

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: H. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 16.

Inserate f. d. viergepalt. Beitzelle od. deren Raum 30 \mathcal{M} .
Bergnügungs-Anzeigen 16 \mathcal{M} , Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{M} pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Gewerkschaftspresse und die Agitation.

P. U. Seit der Begründung des Holzarbeiter-Verbandes hat sich in höchst erfreulicher Weise eine lebhafteste Agitation unter allen dazugehörigen und verwandten Berufsgruppen entfaltet, die sich über fast alle Theile Deutschlands erstreckt und zur inneren Erstärkung des Verbandes, wie auch zu seiner weiteren Ausbreitung erfolgreich beigetragen hat. Es sind neue Zahlstellen errichtet, alte, in der Auflösung begriffene, neu gestützt und zu verstärkter Thätigkeit angeregt worden.

Wo die wirtschaftliche Depression der letzten drei Jahre die Reihen der Mitglieder gelichtet und die Widerstandskraft erdrückt hatte, wo Interesslosigkeit, stumme Ergebung in den Willen der Arbeitgeber, oft genug sogar Feindseligkeiten oder inhaltslose Zwistigkeiten ihren Einzug gehalten hatten, da bewirkte der neue Verband durch seine Mahnrufe und durch den Mund seiner Agitatoren ein neues Emporkommen der Hoffnungen, ein neues, frisches Regen und Zusammenarbeiten der vorher getrennten Kräfte einem nunmehr gemeinsamen Ziele zu.

Gewiß ist es vorzüglich dieser mündlichen Agitation zu danken, wenn der Holzarbeiterverband an Mitgliederzahl, Leistungsfähigkeit und Intelligenz von Monat zu Monat wächst, um immer energischer für das Wohl seiner Mitglieder, wie für die Befreiung des gesamten Arbeitsproletariats aus den Fesseln eines verflavenden Produktionsystems einzutreten. Und diese mündliche Agitation, der erste Wellenschlag, der eine träge dahliegende, fast unbewegte Masse trifft, sie muß weiter und immer weiter getragen, muß zur Meereswoge werden, deren Kraft die Schranken hinwegspült, deren Hauch freier Begeisterung die läderlichen Trunk- und dynastisch-patriotischen Heilgefänge mächtig übertönt. Diese Agitation darf nicht das Werk Einzelner bleiben, deren Kraft und Ausdauer schließlich erschöpft sein würde; sie muß das organische Sineinanderwirken Aller, das uneigennütige Eintreten der gesamten Berufsgruppen sein, — Zelle an Zelle reichend und den Organismus ausbauend, und durch unablässige Thätigkeit dem Verbande stets neues Leben zuführen. Wäre der Verband ein mechanisches Gebilde, welches, durch einzelne Personen in Thätigkeit gesetzt, gleich einem Apparat funktionieren würde, er hätte dann höchstens den Werth eines theuren Spielzeugs, welches in seiner Leistung versagt, wenn nicht Derjenige vorhanden ist, der es aufzuziehen oder zu lenken versteht; der Einzelne hätte keine Mitwirkung, keine Verantwortung, keine Pflicht. Die Gewerkschaft ist aber ein organisches Gebilde, hervorgegangen aus gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Zuständen, geboren von der Nothwendigkeit, gejaugt von dem erwachenden Klassenbewußtsein des Proletariats und groß geworden in stetigen Kämpfen um das Dasein. Sie kann nur bestehen unter der Mitwirkung aller Berufsgruppen, sie kränkt, wenn der Einzelne seine Pflichten nicht erfüllt. Sie hat wohl die Kraft, die unthätigen oder fauligen Zellen auszustoßen, aber sie wurzelt in keinem fetten Boden und ist umso mehr auf die Lebenskraft aller ihrer Glieder angewiesen. Sie muß zu Grunde gehen, wie so viele kleine Filialen, wenn die Glieder, ihre nächsten Pflichten vergessend, sich der Theilnahmslosigkeit hingeben.

Und da bedarf es eines vermittelnden Gliedes zwischen den Berufsgruppen, eines Mahners, der zu Jedem kommt, Jeden über seine Pflichten aufklärt und stets von Neuem auf die Zustände hinweist, welche die Gewerkschaftsbewegung wie die ganze proletarische

Bewegung erzeugten. Wohl fehlt ihm oft jener Ausdruck der inneren Ueberzeugung, der begeisterte, Alles mit sich fortziehende Redeklang, der die Massen in Bewegung setzt, — auch die aufflammende Gluth der Freiheitslieder entfaltet er selten. Ernst und unbeweglich steht das gedruckte Wort in den Zeilen, und doch künden die schwarzen Lettern so Vieles, was die Völker und Klassen bewegt, — Freude, Schmerz, Glend, Kampf, Sieg und Untergang. Dieser stetige Mahner ist die Gewerkschaftspresse, als deren Aufgabe wir die geistige, agitatorische, organisatorische Hebung der Arbeiter erblicken. Organisatorisch soll sie wirken als gemeinsames Bindeglied zwischen allen Berufsgruppen; sie soll das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Solidarität pflegen, soll der vermittelnde Faktor sein zwischen Mitglied und Mitglied, Zahlstelle und Zahlstelle und Mitglied und Zahlstelle und Verbandsleitung. Daß diese Aufgabe die peinlichste Aufmerksamkeit erfordert, bedarf keiner Ausführung. Schon ein Blick auf die unzähligen „Eingesandts“, auf die Für- und Gegenschriften belehren jedes treue Mitglied der Bewegung, wie leicht die Organisation und die Solidarität durch die Presse gefährdet sein kann. In geistiger, d. h. belehrender Hinsicht hat die Gewerkschaftspresse eine weitere wichtige Aufgabe. Sie soll das geistige Arsenal sein, welches die Waffen schmiedet, sammelt, schärft und verbreitet, die für den Lohnkampf wie für den wirtschaftlichen und politischen Klassenkampf so überaus wichtig sind. Und hier ist nur ein Motto für sie das richtige: „Wahrheit“. Jede Abweichung von diesem Prinzip rächt sich auf das Empfindliche, zerstört den guten Ruf des Organs, das Vertrauen der Leser zu ihm, und wer die Gegner der Gewerkschaftspresse in Unternehmer- und richterlichen Kreisen, wer die Kampfesweise kennt, welche man ihr gegenüber beliebt, wird um so sorgfältiger die Wahrheits-treue seines Organs überwachen. Irrthümer kann selbst die Wissenschaft nicht vermeiden; sie werden oft Jahrzehnte lang mit Zähigkeit festgehalten. Irrthümer, die man erkennt, sind zu berichtigen, und die Pflicht solcher Berichtigung liegt jedem Leser ob, der dazu im Stande ist, im Interesse der Wahrheit. Kein Redakteur kann allwissend sein, er kann günstigstenfalls für Dasjenige unbedingt bürgen, was seiner Feder entstammt. Seine größte Verantwortlichkeit beruht dagegen in der Wiedergabe fremder Berichte, seine größte Vorsicht in der Sichtung des einlaufenden Materials. Es ist schon kürzlich an dieser Stelle darauf verwiesen worden, in welcher Weise sich die Einsender von Berichten mitverantwortlich zu fühlen haben, selbst wenn das Redaktionsgeheimniß sie der Deffentlichkeit entzieht. Wie die Leser unbedingt Vertrauen von der Gewerkschaftspresse verlangen dürfen, so in noch höherem Maße die Presse von den Lesern, besonders von den mitarbeitenden, deren Zahl bei der Fachpresse ja eine größere ist.

Die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftspresse bleibt aber die Agitation. Bücher, Broschüren, Tageszeitungen sorgen für geistige Aufklärung. Ihr Mangel ist nur der, daß sie weniger als die Fachpresse in die entlegensten Gegenden in regelmäßigen Zügen bringen. Doch seit einigen Jahren sorgt die Landagitation der Sozialdemokratie auch hierfür. Man sagt, die Fachzeitungen wären die größten Kostenschlinger der Gewerkschaften. Das mag zum Theil richtig sein, deutet aber darauf hin, daß man viel von ihr erwartet, mehr als die bloße geistige Aufklärung. Nicht ohne Grund haben die meisten Organisationen die Fachzeitungen obligatorisch eingeführt und durch Gratislieferung derselben an die Mitglieder die ge-

samnten Kosten übernommen auf die eigene Klasse. Ihr Leitmotiv war und ist noch jetzt die höchste Entfaltung der Agitation. Wenn das Wort verhallt ist, wenn die Versammlung geschlossen und die mündliche Agitation unterbrochen ist, da tritt die Fachpresse in ihre eigentliche Thätigkeit. Festgelegt für alle Zeiten ist da der leitende Gedanke, die Agitation auszubreiten. Sie wird nicht anders und ginge sie durch tausend Hände; die Rede verliert oder gewinnt oft schon im zweiten Munde. Sie läßt sich von Haus zu Haus tragen, wandert von Hand zu Hand, und wer ihre Sprache versteht, wird den überzeugenden Redeschwung, die oratorische Kunst, die ihr fehlt, nicht vermissen. Gerade die Fachpresse ist es, welche die meiste Anregung zu den Debatten und Vorträgen in den Lokalvereinen (Filialen) giebt, auch wenn die Vorkommnisse im Beruf wie im Getriebe der Arbeit und des öffentlichen Lebens mit nüchterner Deutlichkeit aufgezeichnet sind. Kurz und inhaltreich ist das Motto des Journalisten, und wenn auch manchmal die bei Vielen beliebten Kraftworte dabei fehlen, die dem Gemüth entspringen, dem Bericht aber nur zu oft als überflüssig erscheinen müssen, so wird deshalb die Wirkung nicht weniger erfolgreich sein. Ein bedeutender Theil der Vorarbeit bei der Agitation fällt gerade der Fachzeitung zu. Ohne sie hat die mündliche nicht die nachhaltige Wirkung, die wir die Erziehung zu Klassenkämpfern bezeichnen. Mögen politische Blätter die Gewerkschaftspresse als überflüssig bezeichnen, das Eine steht fest, daß die Schulung der Arbeiter, wie sie in den Lohnkämpfen zum Ausdruck gelangt, durch die Tagespresse nicht erreicht wird. Das wird auf lange Zeit hinaus die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftspresse, wie auch ihr eigentliches Gebiet bleiben.

Daß jedes gewerkschaftliche Organ zudem auch Kampforgan ist, versteht sich bei jeder sozialdemokratischen Organisation von selbst; diese Pflicht ist begründet in der Natur der letzteren. Und diese Aufgaben der Fachpresse sind wichtig genug, daß jede Organisation sich ihre obligatorische Einführung angelegen sein läßt. Der Vorwurf, daß die Zeitungen die meisten Einnahmen der Verbände verschlingen, ist unberechtigt; nur 15 Prozent der Einnahmen sind der Durchschnittsfall, den die letzte Gewerkschaftsstatistik für die Zeitungskosten ergab. Bei einigen Organisationen waren allerdings die Ausgaben weit über diesen Satz gewachsen; die Gründe hierfür waren verschieden. Die Verschmelzung einer kleinen Zahl von Gewerkschaftsblättern zur „Holzarbeiter-Zeitung“ hat dagegen ein Organ geschaffen, daß in Bezug auf Güte wie auf Wohlfeilheit allen Erwartungen entspricht. Mögen die Berufsgruppen, für die es geschaffen, nun ebenfalls den Erwartungen genügen, die ein Fachblatt bezüglich der Agitation gewiß zu stellen berechtigt ist; möge es Jeder verbreiten, ihm Freunde werben und auch thätig mitarbeiten, damit die „Holzarbeiter-Zeitung“ in der Lage ist, schnell, sicher und richtig die Interessen der verwandten Berufe wie auch jedes Einzelnen vertreten zu können. Das sei unsere Bitte am Beginn des neuen Jahres.

Zur Lohnfrage.

Wenn der Ausdruck „kapitalistische Ausbeuter“ mit Bezug auf einen bestimmten Theil des Unternehmertums zur Anwendung gelangt, fühlen diese sich äußerst verärgert und suchen mit ellenlangen Deduktionen den Nachweis zu liefern, daß die Aneignung des „Mehrwerths“ ihr gutes Recht sei, ihnen als Gegenleistung für die Leistung des Geschäfts und das zu tragende

Risiko mit Fug und Recht zukomme. Wurde der Ausdruck mit Bezug auf einen einzelnen Unternehmer gebraucht, so hat ihn derselbe meist als eine persönliche Beleidigung aufgefaßt, und die nicht selten angestregten Klagen waren erfolgreich.

Wie kommt es nun, daß die wörtliche Ableitung von Ausbeuten, Ausbeute, als Ausbeuter als strafbare Beleidigung gilt? Eine gute Ausbeute machen gilt doch als ein verdienstliches Werk. Hat sie dem Ausbeuter Reichtum gebracht, so wird von einer reichen Iustrativen Ausbeute gesprochen. Ausbeuten setzt doch eine Thätigkeit, eine zu leistende Arbeit voraus; die Ausbeutung müßte deshalb doch als verdienstlich und ehrenvoll gelten, woraus zu folgern wäre, daß mit der Bezeichnung Ausbeuter der Ausdruck der Hochachtung verbunden wäre.

Da dem nun aber nicht so ist, sondern Diejenigen, die schlechthin als Ausbeuter bezeichnet werden, dieselbe als Beleidigung auffassen, müssen die Voraussetzungen der persönlichen Arbeit bei der Ausbeute — dem Ausbeuten, nicht weit her sein. Die Ausbeutung, das Ausbeuten, wie es in dem Produktionsprozeß in Bezug auf die Arbeitskraft geübt wird, muß moralisch doch nicht so unanfechtbar sein, wie man es von der Unternehmerseite so gern hinzustellen beliebt, sonst würde man sich derselben nicht schämen und sich beleidigt fühlen. Das Unternehmertum hat erst in den Ausdruck Ausbeuter den beleidigenden Vorwurf hineingebeutet, nachdem ihm die sozialistische Kritik klar gemacht hat, daß zwischen Ausbeuten und Ausbeuten ein großer Unterschied und scharfer Gegensatz besteht.

In der bürgerlichen Gesellschaft gilt nicht die eigene Thätigkeit zur Ausbeutung irgend einer Unternehmung als das verdienstlichste Werk; sie bringt wenig ein, sichert in den seltensten Fällen Reichtum und Ehren, sondern der wird als ein Genie gefeiert, der es versteht, bei eigenem süßen Nichtsthun fleißige Hände Anderer für sich arbeiten — ausbeuten zu lassen, um auf Grund der gesellschaftlichen Institutionen einen Theil der Ausbeute als sein Eigenthum von Rechtswegen sich anzueignen. Diese Gepflogenheit, die schlimmste Sorte der Ausbeutung, hat den Ausdruck in Verruf gebracht, hat dazu geführt, daß er soweit als möglich von der bürgerlichen Gesellschaft als strafbares Delikt zur Ahndung herangezogen wird. In dem gewerblichen Wettbewerb, dem „freien Spiel der Kräfte“, mußte der Schwächere dem Stärkeren unterliegen. Die Wunden, die der wirtschaftliche Kampf schlägt, besser heilen zu können, mindestens die Verblutung aufzuhalten, suchten und suchen sich die Schwächeren an den Schwächsten schadlos zu halten. Die Verbilligung der Produktionskosten züchtete das System der schmachvollsten Lohnrückerei. Der Preis der „Baaren Arbeitskraft“ ging immer mehr herunter, je mehr von der Baare auf den Markt kam. Die Wirkungen der privatkapitalistischen Produktion haben den Markt mit Arbeitskraft überflutet. Jede Nachfrage kann zehn- ja zwanzigmal befriedigt werden. Sie wird darum zu Schleuderpreisen gehandelt.

Rücksichtslos hat sich der Kapitalismus die Marktlage zu Kluge gemacht. Daß die Baare Arbeitskraft unzertrennlich mit Vermunft begabten Wesen verbunden ist, kam für ihn nicht in Betracht. Im Gegentheil, er kann und grübelte, wie er aus der billigen und billigen Arbeitskraft die größte Ausbeute erzielte. Die Einführung des Akkordsystems, die Erfindung der Prämienwirtschaft, die Ausstufung der Gewinnbeteiligung, Alles zielt darauf ab, die Ausbeute der Arbeitskraft ausgiebiger zu gestalten, die Rate des Mehrwerts zu steigern. Und da, wo die sozialistische Propaganda noch nicht hingedrungen ist, da, wo die Proleten sich noch nicht zur Erkenntnis ihrer Klassensituation durchgerungen haben, hat der Kapitalismus bei jeder sich angelegten raffinierten Ausbeutung bei den Arbeitern nicht nur keinen Widerstand gefunden, sondern es ist ihm noch vielfach das hohe Lied der Gebührenden als Wohltäter der leidenden Menschheit gesungen worden.

Erst in neuerer Zeit, unter dem Druck der sozialdemokratischen Agitation, ist den Arbeitern das Unflathige ihres Verhaltens klar geworden. Man kommt allmählich zu der Ueberzeugung, daß der Zeitlohn unter Festlegung eines Minimalarbeitstages und Festlegung eines Minimallohnes die zureichende Preisbestimmung der Arbeitskraft im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft ist. Der Druck der sozialistischen Agitation hat auch bekanntlich die sogenannten sozialreformistischen Kreise mabel gemacht, und weit in deren Reihen hinauszureichend, bezeugt man der Ansicht, daß mit dem System, die Arbeitskraft auf offenem Markt unter dem Geitz des Angebots und der Nachfrage zu laufen, gewachsen werden müßte. Unverkennbar sind es die sozialistischen Kreise und unter diesen vorzugsweise die Ultramontanen, die, um den Massenabfall der

Arbeiter zu verhindern, wenigstens die Forderung aufstellen, der den Arbeitern zu gewährenden Lohn müsse nicht nur die Herstellung und Erneuerung der persönlichen Arbeitskraft gestatten, sondern für die Erhaltung der Familie zureichend sein. Doch mit Forderungen ist dem Arbeiter allein nicht gebient. Ihm kommt es vor allen Dingen darauf an, ob der Wille und der Muth vorhanden ist, die Forderungen zu verwirklichen. Und da haperts.

Zwar haben sich die belgischen Ultramontanen schon die Taktik der Sozialdemokratie und auch deren Kampfmittel angeeignet, bei uns und in Frankreich dagegen sind sie kaum über den Horizont der Versicherungsgesetze hinausgekommen. In Belgien und Frankreich war sich die Klerisei uneinig, welche Auslegung dem päpstlichen Rundschreiben zu geben sei, ob dasselbe für den Individuallohn oder dahin auszulegen sei, daß ein für die Familienbedürfnisse ausreichender Lohn zu geben sei. Die nachträgliche päpstliche Auslegung ist in letzterem Sinne abgegeben. Lehrreich nun ist es, wie sich die allerchristlichsten Unternehmer mit dieser Auslegung abzufinden wissen. Einer der größeren Unternehmer, der zugleich sich sehr gern als Arbeiterfreund preisen läßt und nebenbei in den Geruch eines maßgebenden Sozialpolitikers bringen läßt, sucht nun, um jedenfalls als allerneuester Schlaumeier zu gelten, in wunderbarer Verschlingung beide Systeme miteinander zu verbinden. Leon Harmel heißt der sozialpolitische Equilibrist.

Der gute Mann erkennt an, daß der Lohn des Arbeiters in solcher Höhe gezahlt werden müsse, daß er zur Erhaltung der Familie ausreiche. Nun aber kommt das „Aber“. So redlich die Absicht des allerchristlichsten Unternehmers besteht, auskömmlichen „Familienlohn“ zu zahlen, der „Wettbewerb“, das „freie Spiel der Kräfte“, die mit Riesenschritten marschierende wirtschaftliche Entwicklung behindert ihn an der Ausführung seiner guten Vorsätze; er muß, um nicht zu unterliegen, ebenfalls an eine Verbilligung der Produktionskosten denken, und damit ist er bei der Praxis der Lohnrückerei angelangt. Ein Ausweichen giebt's nicht mehr. Nun gut, kalkulirt der allerchristlichste Unternehmer weiter, kann der Fabrikant dem Arbeiter nicht einen für den Unterhalt der Familie auskömmlichen Lohn zahlen, so erwacht ihm die väterliche Fürsorge, darauf Bedacht zu nehmen, daß dem gezahlten Lohn die höchste Kaufkraft innewohnt, mit demselben ein größeres Maß Bedürfnisse befriedigt werden kann, als solches in der landläufigen Praxis der Fall ist. Ist eine solche väterliche Fürsorge nicht rührend? Und in welcher Form nimmt nun die Fürsorge feste Gestalt an?

Man war gespannt, auf eine originale Idee zu stoßen, und was kommt zum Vorschein? Die alten Lohndrücker: „Errichtung von Konsumvereinen“ und „Sparen“, sind die Wundermittel, mit denen der Ausgleich zwischen der Lohnrückerei und den Bedürfnissen der Lebenshaltung der Arbeiter erzielt werden soll. Und wenn das Alles noch nichts hilft, dann müssen die Töchter der Arbeiter unterrichtet werden, haushälterisch zu sein, wozu wir nicht ermangeln, das Perter'sche Kochbuch in Erinnerung zu bringen, woraus die Kunst zu erlernen ist, für 40 Pf. ein „kräftiges Mittagsmahl“ für vier Personen herzurichten.

Wir versagen es uns im Augenblick, die Vorschläge eingehend einer Kritik zu unterwerfen, sie sind unter aller Kritik. Sie lausen darauf hinaus, die Verelendung der Arbeiterklasse nicht aus der Welt zu schaffen, sondern zu einer dauernden Einrichtung auszubilden. Und das nennt sich Sozialpolitik der allerchristlichsten Unternehmer. Vor einer solchen Hülfe und väterlichen Fürsorge danken die Arbeiter bestens. Es ist ihnen dann besser gedient, wenn man sie ungehörig läßt, sie ihre eigenen Wege ziehen läßt, und diese nicht zu kreuzen sucht.

Auf einen Umstand wollen wir die Aufmerksamkeit aber lenken. Während die Christlich-Sozialen in Frankreich und Belgien die Konsumvereine pouffiren, suchen die Ultramontanen denselben bei uns das Leben sauer zu machen. Sie sollen künftig Gewerbesteuer zahlen, nicht mehr an Nichtmitgliedern verlaufen dürfen und, soweit sie den Kleinhandel mit Spirituosen betreiben, der Konzeptionspflicht unterliegen. Woher der Zwiespalt der Taktik haben und drüber? Sehr einfach! Bei uns wissen die Ultramontanen, daß man den Arbeitern mit den sozialen Pflichten des Sparens und der Konsumvereine nicht mehr kommen darf, will man nicht Gefahr laufen, ausgelacht zu werden. Die Lohnfrage wird in der bürgerlichen Gesellschaft eine die Arbeiter befehdende Lösung niemals finden.

Vorschläge zur Aenderung des Submissionswesens.

Von der Hamburger Bürgerchaft ist ein Ausschuß ernannt worden, dessen Aufgabe es war, Vorschläge zur Aenderung des Submissionswesens auszuarbeiten. Die von diesem Ausschuß vorgelegenen „Grundzüge“ sind jetzt zur öffentlichen Diskussion gestellt und lauten:

1. Der Zuschlag für öffentliche Arbeiten und Lieferungen darf nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares Gebot und an Submittenten erfolgen, welche nach bestem Ermessen der beteiligten Behörden die rechtzeitige und gute Ausführung erwarten lassen.

2. Die Vergabe sämtlicher Bauarbeiten für den hamburgischen Staat erfolgt nach Anhörung der Bau-Deputation durch die Finanz-Deputation.

3. In der Regel sollen Arbeiten bezw. Lieferungen nicht in Generalübernahme, sondern nach den verschiedenen Gewerben getrennt ausgeschrieben und vergeben werden, ebent. dürfen in Fällen, wo die Natur des Gegenstandes es erfordert, die Arbeiten einzelner Gewerbe in einer Submission vereinigt werden.

Falls ausnahmsweise eine Vergabe in Generalübernahme stattfindet, hat der Uebernehmer bei Einreichung seiner Offerte die Namen der Uebernehmer zu nennen, denen er die einzelnen Arbeiten übertragen will. Er ist verpflichtet, solche nicht anderweitig zu vergeben, es sei denn, daß der Bauleitung der eine oder andere Unternehmer nicht genehm ist.

4. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingegangenen Offerten den Submittenten bekannt werden, entweder durch Veröffentlichung im Amtsblatt sofort nach abgelaufenem Einreichungstermin oder durch Eröffnung und Verlesung der Angebote zu einer bei Ausschreibung der Arbeit bestimmten Stunde in Gegenwart der erschienenen Submittenten.

Nach erfolgter Vergabe ist unverzüglich im Amtsblatt zu veröffentlichen, wem und zu welchem Preise die Arbeit bezw. Lieferung übertragen worden ist.

5. Die Zeit zwischen der Ausschreibung der Arbeit und der Einreichung der Offerten soll genügend lang bemessen sein.

6. Der Zuschlag soll sobald wie irgend möglich nach Einreichung der Offerten erfolgen.

7. Die Zeit für die Ausführung der Arbeiten bezw. die Beschaffung der Lieferungen soll jedenfalls so lange bemessen sein, daß es möglich ist, sie innezuhalten.

8. Beabsichtigen die Behörden, Arbeiten oder Lieferungen zu vergeben auf Grund von in eingegangenen Offerten gemachten Vorschlägen, andere Materialien anzuwenden als vorgeschrieben, so ist die Ausschreibung einer neuen Submission erforderlich.

9. Bedingungen und Zeichnungen aller öffentlichen Submissionen sollen zum Feststellungspreise käuflich zu erwerben sein; bei Ausschreibungen für Generalübernahme auch in Abtheilungen für die einzelnen Gewerbe.

10. Für die Entscheidung über etwaige den Inhalt oder die Ausführung des Vertrages betreffende Meinungsverschiedenheiten ist die Bildung eines Schiedsgerichtes zu vereinbaren.

11. In Bezug auf Bauaufsicht, Umfang der Leistung des Uebernehmers, Haftung des Uebernehmers für Schäden, Unfälle und Krankheit, sowie die Zeit und etwa eintretende Unterbrechung der Ausführung sind die Bestimmungen so zu treffen, daß dem Uebernehmer die ihm einerseits obliegenden Pflichten und andererseits ihm zustehenden Rechte aus dem Kontrakte klar ersichtlich sind.

12. Bei der Submission soll die Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und des zu verwendenden Materials, in der Regel erläutert durch Detailzeichnungen und ausführliche Massen-, Maß- und Gewichtsbestimmungen, so beschaffen sein, daß Veranlassung zu Irrthümern ausgeschlossen ist. Insbesondere ist der Hinweis auf später nachzuliefernde Detailzeichnungen und nähere Angaben möglichst zu vermeiden. Im Falle solche für einzelne Theile des Objektes bei der Ausschreibung noch nicht vorliegen, müssen in den Bedingungen Preisangaben für die betreffenden Arbeiten gemacht werden.

13. Von dem Vorbehalt einer einseitigen Vermehrung oder Verminderung der verbindlichen Lieferungen und Leistungen, unter Vorbehaltung der bedingenen Preiseinheitslage, ist thunlichst Abstand zu nehmen und dürfen in der Regel solche Mehr- oder Mindertiefungen und Leistungen 10 pSt. der Kontraktsumme nicht überschreiten.

14. Unmittelbar nach seitens des Uebernehmers erfolgter, an die Verwaltung gerichteter schriftlicher Anzeige, daß der Bau oder die Lieferung vollendet sei, findet eine Besichtigung des Baues oder der Lieferung behufs Abnahme derselben statt, und ist dem Uebernehmer je nach dem Ausfall dieser Besichtigung der Bau oder die Lieferung als den kontraktlichen Bedingungen entsprechend abzunehmen oder eine schriftliche Bedingung darüber zu geben, was zur vollständigen Erfüllung des Kontraktes noch erforderlich sei.

15. Theilzahlungen haben spätestens nach 14 Tagen, sobald festgestellt ist, daß sie dem Uebernehmer zuziehen, zu erfolgen. Schlusszahlungen spätestens 14 Tage nach Abnahme der Arbeit bezw. Lieferung.

16. Die Garantiesummen sollen mit 3 1/2 pSt. verzinst werden.

Daß der hamburgische Staat eine Reform des Submissionswesens anbahnt, ist ja recht wünschens- und anerkenntenswerth, nicht aber will es uns einleuchten, daß diese Reform nur für hamburgische Staatsbauten Geltung haben soll, ließe sich die Reform nicht auch auf gesetzlicher Grundlage für bürgerliche Bauten anwenden?

Was wir in den Grundzügen vermissen, ist, daß man gar nicht vorgehen hat, daß in den Submissionsbedingungen angegeben werde, daß den Arbeitern mindestens ein annehmbarer Lohn bei den in Frage stehenden Arbeiten garantiert wird. Darauf kommt es den Herren aber nicht an, wenn nur erst der Staat sein Recht bekommt, d. h., daß seine vergebenen Bauten der Bauart gemäß aufgeführt werden, was wir gewiß billigen, und der Unternehmer seinen Profit in die Tasche fassen kann, dann können die Herren ruhig schlafen gehen, ob die Arbeiter von den Bauherren einen Lohn erhalten, der sie in den Stand setzt, sich und ihre Familien zu ernähren, und ausreicht, die vom Staate geforderten Steuern zu bezahlen, das ist Nebenache, dafür haben wir ja die Gerichtevolkshüter.

Sie werden gelegentlich auf die Schäden des öffentlichen Submissionswesens und eine in unserem Sinne notwendige Reform desselben zurückkommen.

Sozialpolitische Rundschau.

Schlechter Geschäftsgang im Handelsgewerbe. In der Sitzung der Meier Handelskammer wurde der vorläufige Jahresbericht vorgelegt, dem wir entnehmen, daß das abgelaufene Jahr wirtschaftlich nicht die Besserung brachte, welche nach dem jahrelangen Niedergang erhofft wurde; nur einzelne Handelszweige hätten ein leidlich befriedigendes Resultat geliefert. Eine große Schuld sei den von Rußland getroffenen Zollmaßregeln und den dadurch hervorgerufenen Gegenmaßnahmen Deutschlands zuzuschreiben. Der gerade für die deutschen Wirtschaft die wichtige Verkehr mit den russischen und finnischen Häfen sei dadurch fast vollständig unterbunden. Der deutsch-russische Holzriegel sei sowohl für Handel als Industrie von den schwersten Folgen gewesen. Ähnlich äußert sich der Bericht der Lübecker Handelskammer; auch er beklagt, daß durch den Holzriegel namentlich die Holzfuhr aus Finnland um ein Drittel, die Gesamtzufuhr um ein Viertel gegen das Vorjahr abgenommen. Noch ungünstiger hätte sich der Handel mit Rußland gestaltet, die Einfuhr dorthin von Lössel aus dürfte höchstens den vierten Teil der im Jahre 1889 ausgeführten Produkte betragen. Die Ausfuhr sei allein bei einem Exportationsartikel (Baumwolle) um 100 000 Zentner zurückgegangen. Besonders klagt der Bericht, sind die am Getreidehandel beteiligten Firmen betroffen, die durch den Holzriegel unmittelbar schweren Schaden erlitten haben, da statt des Auslandes sie die erhöhten Getreidepreise tragen müssen.

Der Bericht verweist allerdings, daß die große Masse der Bevölkerung, am meisten aber die besitzlose Klasse, die Arbeiter, unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hätte; gerade sie, die Arbeiter sind es, die stets für die Ländchen Anderer zu büßen haben. Die großen Meier wie Lübecker Arbeiter sind in ihrer Mehrheit so gestellt, daß, wenn eine Handelskrisis oder wie in diesem Falle der Holzriegel ihren Ruin noch nicht herbeiführt, sie haben ihr Schicksal zu jeder ihnen günstigen Zeit gelehrt, ihre Arbeiter in größter Nähe ausgebeutet, für lange Arbeitszeit großen Lohn bezahlt für sie, die Herren Meier hier wie dort, blühte noch immer der Weizen. Die Arbeiter aber mußten, wie der Holzriegel proklamirt wurde, es zunächst am eigenen Weibe erfahren, welche Sorgen ihnen die hohe Zinsenpolitik gebracht hatte. Zu Hunderten wurden sie auf's Pflaster geworfen, sie und ihre Familien dem Elend überantwortet, und da muntert man sich noch, daß die Arbeiter unzufrieden werden, sich mit Recht entrüsten über jene agrarisch-junkerliche Sippe, die es in ihrem eigenen Interesse verhindern will, daß dieser unhaltbare Zustand durch Annahme des russischen Handelsvertrages wenigstens etwas zu Gunsten der arbeitenden und am meisten konsumierenden Bevölkerung (da es sich hauptsächlich um Getreideeinfuhr handelt) zu mildern befreit ist. Beseitigt können die gegenwärtigen verrotteten Zustände nur durch eine vollständige Umgestaltung der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise werden, und diese große, schwere, aber um so edlere Aufgabe kann nur der Sozialdemokratie zufallen.

Arbeit ist immer vorhanden für Jeden, der nur arbeiten will, so sprechen Leute, die Arbeit aus eigener Erfahrung nicht kennen; denen es auch nicht begreiflich zu machen ist, daß Tausende Arbeiter trotz der größten Bemühungen, Arbeit zu finden, nirgends solte erhalten können. Der „deutsche Arbeiter“ für Wohlthätigkeit und Armenpflege richtete an den Reichstagsler eine Eingabe, in welcher er sich beklagt, daß die Fälle von Hülfsbedürftigkeit sich stetig vermehren, diese Bedürftigkeit jedoch nicht in der Unfähigkeit der Ernährer ihrer Familien, sondern in dem „bösen Willen“ derselben ihren Grund habe. Die Familienväter entziehen sich auf jede erdenkliche Weise ihren Pflichten, entlassene Sträflinge überließen ihre Kinder den Pflegern, bei denen sie untergebracht, andere verpraßen ihren Arbeitslohn in den Wirtschaften mit zweifelhaften Frauenzimmern, und sonst dergleichen Klagen mehr werden vorgebracht. Am Schluß fordert der „Verein für Wohlthätigkeit“ die Wiedereröffnung der Befugnisse der Behörden, pflichtvergeßliche Familienväter in ein Arbeitshaus zu bringen. Ein gleichartiges Gesuch hat der braunschweiger Verein gegen Bettel bei dem herzoglichen Staatsministerium eingereicht.

Die ganze Jeremiade beweist, wie rathlos die herrschende Klasse allen den Erscheinungen, die sie selbst hervorruft, gegenübersteht. Die Palliativmittelchen Wohlthätigkeitsvereine, Suppenanstalten usw. versagen gegenüber dem bis ins Grenzlose anwachsenden Elend; nur durch eine gründliche Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung kann diesem Uebelstande abgeholfen werden.

Der Wurm, der nicht sterben kann. Wir meinen die Neuorganisation des Handwerks; sie will den Innungsmeistern garnicht so recht in den Kram passen. Gleich bei Bekanntwerden der Vorschläge des Handelsministers v. Verlepski sind ihrerseits die umfangreichsten Diskussionen veranstaltet, um vor aller Welt zu konstatiren, daß die Vorschläge für das Handwerk unannehmbar seien. Sie scheinen sich dabei gehabt zu haben, denn wie verlautet, wird der Minister von der Einbringung des Entwurfes an den Reichstag absehen, weil nicht allein die Innungen sich dagegen erklärt, sondern auch Gemeinde- und Regierungsbehörden sich kaum zustimmend geäußert haben. Welche Freude in Trojas Hallen über die halbhoßjähige Mittheilung, daß die Regierung eingesehen hätte, daß die Innungen neben den Fachgenossenschaften nicht weiter bestehen könnten, und daß man die Innungen auf jeden Fall halt u. und fügen wolle. Die Freude, daß man die Innungen, „die Stützen von Thron und Altar“, nicht fallen lassen will, scheint doch keine lautere, sondern mit Schmutztropfen vermischte zu sein, denn man höre, wie die „Baugewerks-Zeitung“ darüber denkt:

Das Handwerk steht also wieder da, wo es vor drei Jahren gestanden hat, als Herr v. Bötticher mit seinen Reformvorschlägen vor den Reichstag trat. Nur das Eine ist in diesen drei Jahren Rath verloren gegangen: das Vertrauen der Innungsmitglieder zum Bestand der Innungen. Vieles ist inselgedenken aus. Neben, was sonst wohl in's Leben gerufen worden wäre. Der Botschaftliche Entwurf, der sicher gut und wichtig gemeint war, hat an dem großen Fehler gekrankt, daß er des Lehrlingswesen heben wollte, ohne zugleich an die Befähigung des Meisters und Gesellenstandes zu denken. Und jeder Entwurf, der noch kommen wird, und wir fürchten, es werden noch manche undurchführbare Verbesserungsversuche gemacht werden, wird unseres Urtheils zu den Alten geklagt werden, welche diesem Grundsatze nicht tragen. Wie aber wird nun die Re-

gierung vorgehen? Wir hören, sie wird sich jetzt an berufene Vertreter des Handwerks wenden, und das wäre wenigstens ein guter Anfang zum neuen Jahr.

Natürlich wird dann der alte Kohl von Befähigungsnachweis, Einführung obligatorischer Innungen usw. immer wieder von Neuem aufgewärmt, und die Regierung, die gar keine Veranlassung hat, die Entwicklung der Großindustrie zu hemmen, es auch nicht kann, wird die „armen Innungsseelen“ auch ferner an der Strippe ziehen nach dem Motto: „Wem nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen.“ Die Regierung hat längst eingesehen, daß der handwerksmäßige Betrieb eine überlebte Produktionsform ist, die entfernt nicht mehr im Stande ist, die Bedürfnisse des Weltmarktes zu befriedigen; sie hat ferner die Erfahrung gemacht, daß trotz Privilegien, die den Innungen bereits eingeräumt sind, sich nur 10 Prozent der selbstständigen Gewerbetreibenden denselben angeschlossen haben. Wozu also einer Handvoll Leute wegen die Welt auf den Kopf stellen?

Daß die Arbeiter sich schenen, ihre Klagen über die miserablen Zustände in den Fabriken an der geeigneten Stelle vorzubringen, nimmt und infolge der Abhängigkeit von den Fabrikherren nicht Wunder. Um nun diesem Uebelstande wenigstens in etwas abzuhelfen, hat sich der Fabrikinspektor für Oberfranken bereit erklärt, für die Zukunft Beschwerden der Arbeiter in seinem Absteigequartier entgegenzunehmen. Es wäre wünschenswerth, wenn diese Einrichtung sich auch andere Fabrikinspektoren zum Vorbilde nehmen würden; wir sind überzeugt, daß die Herren Fabrikanten etwas tiefer in den Geldbeutel greifen müßten, um die nötigen Schutzvorrichtungen anzuschaffen und um die für Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendigen hygienischen Vorkehrungen einzurichten. So lange man aber den Arbeitern nicht Gelegenheit giebt, ihre Klagen ohne Gefahr des Arbeitsverlustes vorzubringen, wird das Fabrikinspektorat ohne jeden Werth sein für diejenigen, für welche es geschaffen wurde; es ist vielmehr dann nur eine Institution, zu deren Erhaltung der Arbeiter durch Steuerzahlungen beitragen muß und die ihm, wie so viele andere ähnliche „Fleckenreife“ Einrichtungen, keinen Vortheil bringt.

Der Verband der Kranken- und Begräbniskassen Deutschlands hat eine Petition an den Deutschen Reichstag zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes gerichtet; die Petition, welche ziemlich umfangreich ist, fordert in der Hauptsache die Abänderung des § 5 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes, und zwar soll derselbe nicht wie jetzt heißen: „Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles an entstehen;“ sondern er soll folgende Fassung erhalten: „Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Tage des Unfalles an entstehen, sowie in Zahlung eines Krankengeldes in Höhe der Hälfte des ordentlichen Tageslohnes (oder des verdienten Durchschnittslohnes) auf die ersten 13 Wochen.“

Wir sind auch der Meinung, daß die Berufsgenossenschaften die Kosten für Unfälle in den ersten 13 Wochen selbst zu tragen haben, wofür jetzt die Krankenkassen bluten müssen. Es ist nachgewiesen, daß 67,7 Prozent aller im Jahre 1891 Verletzten vor dem Ablauf der 13. Woche hergestellt wurden; für diese hatten die Berufsgenossenschaften keinen Pfennig zu bezahlen. Die Krankenkassen mußten ungeheure Summen dafür aufbringen, am meisten die Hülfskassen, die die Mitglieder dieser Klassen den vollen Beitrag aus eigener Tasche zu bezahlen haben. Es wäre nichts weiter als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn der Reichstag Denjenigen die Kosten auferlegte, in deren Interesse die Arbeiter von Unfällen betroffen werden, den Unternehmern, und nicht den Krankenkassen, deren Mitglieder wohl Beiträge für ihnen zustoßende Krankheiten, nicht aber für Unfälle bezahlen, die zu einem großen Theile auch noch durch mangelhafte Schutzvorrichtungen sich von den Arbeitern zugezogen wurden.

Die Sachverständigen-Gebühren der Ärzte. In den neuesten „Antiquen Nachrichten“ des Reichsversicherungsamtes wird die Frage erörtert, nach welchen gesetzlichen Vorschriften in Preußen die Ansprüche auf Gebühren, Reisekosten und Tagelöhne derjenigen Ärzte zu bemessen sind, die im schiedsgerichtlichen Verfahren nach den Unfallversicherungsgesetzen und dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz als Sachverständige gerichtszeitig zugezogen werden. Die Gebührenordnung vom 30. Juni 1878, wonach die Sachverständigen ihre Gebühren erhalten, enthält die Bestimmung, daß, soweit für gewisse Arten von Sachverständigen besondere Tagvorschriften bestehen, lediglich diese in Anwendung kommen. Solche besonderen Tagvorschriften sind durch das preussische Gesetz vom 9. März 1872, betreffend die den Medizinalbeamten usw. zu gewährenden Vergütungen, sowie durch die das Gesetz abändernde Verordnung vom 17. September 1876 gegeben. Das Erstere schreibt vor, daß diese Beamten für alle von Gerichten oder anderen Behörden ihnen aufgetragenen Geschäfte die dort bezeichneten Gebühren usw. zu berechnen befugt sind. Der gleiche Anspruch steht auf Grund des § 8 des preussischen Gesetzes den nicht beamteten Ärzten im Falle gerichtlicher (amtlicher) Zuziehung zu. Hiernach wären im gegebenen Falle für ein Gutachten höchstens M. 24 liquidirt werden. Häufig haben Ärzte, namentlich Spezialärzte, die von Schiedsgerichtsvorgängen eingeforderten Gutachten in einem zu der Schwierigkeit des Falles nicht im Verhältnisse stehenden Umfange ertheilt. Entsprechend hoch waren die Honorarforderungen, woraus zwischen Arzt und Schiedsgericht Differenzen entstehen mußten.

Aus Frankreich. Ueber die Verwahrung des Armenwesens in Paris hat der „Figaro“ dieser Tage eine interessante Darstellung gegeben. Darnach bestanden sich für das Jahr 1892 die Einnahmen auf rund 49 600 000 Frs. Davon wurden aber nur 9 876 000 Frs. für den eigentlichen Zweck, die Armenunterstützung, verwendet, alles Uebrige verschlangen die Kosten der Verwaltung und die Beiträge an Spitäler. Also kaum der fünfte Theil der eigentlich nur für die Armen bestimmten Summen kam diesen Leuten zu Gute. Auch eine „Armenunterstützung!“

Aus Italien. Fortschritte des Sozialismus. In Reggio Emilia erscheint seit dem 1. Januar ein neues italienisches Parteiporgan unter dem Titel „Il Partito Rosso“ (Der schwarze Punkt). Es ist dies das erste italienische Parteiporgan, das täglich erscheint. Wir rufen dem neuen Vorkämpfer ein herzliches „Gut auf“ zu.

organ, das täglich erscheint. Wir rufen dem neuen Vorkämpfer ein herzliches „Gut auf“ zu.

Eine internationale Arbeitsausstellung soll in Mailand in diesem Jahre (Mai bis Oktober) stattfinden, deren Zweck es ist, zu ermitteln, wie viel (soll wohl heißen, wie wenig) die ungeheure Menge und Verschiedenheit der Arbeit in allen Kulturländern den Stadt- und Landarbeitern einbringt, ferner zu zeigen, wie die Arbeiter unter den verschiedenen Himmelsstrichen wohnen, sich nähren, sich kleiden und ihre Existenz fristen. Es sollen durch eine umfassende Statistik der Arbeit in plastischer Vorführung neue Grundlagen für die Förderung des Gemeinwohles gewonnen werden. Die erste der drei Gruppen, in welche die Ausstellung eingetheilt wird, beschäftigt sich mit der individuellen Arbeit, d. h. mit den Erzeugnissen einzelner Arbeiter und Solchen, die nicht mehr als zwei ihnen untergeordnete Hülfsarbeiter besitzen. Diese Gruppe umfaßt die Kategorie des Kleingewerbes, des Hausgewerbes, der kollektiven Arbeit (einerseits organisierte Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, andererseits zeitweilige Genossenschaften für bestimmte Unternehmungen), Erzeugnisse der Werkstätten und Feldarbeiter. In der zweiten Gruppe gelangen die Anstalten zur Versorgung für die Arbeiter zur Ausstellung. Es sollen die Einrichtungen zur wechselseitigen Unterstützung der Arbeiter vorgeführt werden; und zwar Vereine für Versicherung, Verbesserung und Widerstand, Bauern-Syndikate, Ueberwachungscomitês für Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiter-Kammern (oder Borsen) für Stadt und Land. Ferner umfaßt die zweite Gruppe die Rubrik Genossenschaftliches, Unfälle und Hygiene und zwar in folgender Klassifizierung: 1. Gesetze, Verordnungen und Monographien; 2. Sicherheitsvorrichtungen und Vorkehrungen für Motoren, Transmissionen, Dampfessel usw.; 3. Rettungs- und Einathmungsapparate; 4. Sicherheitskleider, Augengläser und Masken; 5. Hülfsleistungen an Verwundete; 6. Sicherheitsvorrichtungen für Werkstätten und Theile derselben; 7. verschiedene Sicherheitsvorrichtungen und andere Maßregeln zur Verhütung von Unfällen bei der Lokomotive; 8. Hygiene der Werkstätten, der Wohnungen, der Vergwerke und der Feldarbeiten. Die dritte Gruppe (Unterricht) soll alle Anstalten umfassen, welche die Verbreitung der Bildung unter den Arbeitern bezwecken. An der Ausstellung sich beteiligen dürfen nach dem Programm alle Stadt- und Landarbeiter, sowohl vereinzelt als in Gruppen, mögen dieselben in Genossenschaften oder nur zeitweilig für eine bestimmte Arbeit vereinigt sein. Als Gewerbetreibende dürfen sich jene beteiligen, welche nicht mehr als drei Hülfsarbeiter unter sich haben, und außer den Ackerbauarbeitern auch die kleinen Gutsbesitzer, welche selbst ihr kleines Feld bebauen. Jede erwünschte Auskunft wird vom Ausstellungscomitê in Mailand (Comitato della Esposizione Internazionale Operaia) bereitwillig ertheilt. Für Deutschland ist der Berliner Korrespondent des Mailänder „Secolo“, Signor Dalbelli, mit der Vertretung betraut.

Die Arrangements der geplanten Ausstellung sind ja wunderbar schön, aber woher nehmen die Arbeiter die Mittel, um sich daran zu beteiligen? Kann uns der Signor Dalbelli darüber auch Auskunft geben?

Aus Spanien. Daß bei den Attentaten die Polizei meistens die Hand im Spiele hat, wird wieder einmal durch eine Nachricht aus Spanien bewiesen. In dem Prozesse gegen die Anarchisten, die wegen des im vergangenen Jahre unternommenen Versuchs, die Kammer in die Luft zu sprengen, angeklagt sind, behaupten zwei der Angeklagten, ein Franzose und ein Spanier, daß der dritte Angeklagte ein Vespiger sei. Sie bekennen sich zum Anarchismus, erklären aber, der Vespiger habe den Plan entworfen und die Sprengstoffe, über deren Zusammenfügung ihnen nichts bekannt sei, gekauft. Diese Aussagen werden durch die des Polizeiagenten Runzo, agent provocateur, bestätigt, welcher zynisch erklärt, daß er beiden Mitschuldigen Bomben geliefert habe. Das Attentat war geplant und vorbereitet, er habe die Ausführung geleitet, weil der Polizeipräsident ihm Strafflosigkeit zugesichert habe. Derselbe habe die Organisation der Attentate gewünscht. Präsident und Staatsanwalt riefen Runzo wiederholt zur Ordnung. Die gesamte Presse kommentirt mit erregten Worten Runzo's Aussagen. Sollte sich diese Meldung, was wahrscheinlich ist, bestätigen, so sind die Folgen für die Regierung noch garnicht abzusehen. Nicht nur die Verunglückten des Attentats, all die Hunderte, die seitdem verhaftet wurden und in den Gefängnissen schmachten, sind Opfer einer niederträchtigen Polizeimache. Der Vorgang würde sicher in weiten Kreisen über die Anarchisten einmal helles Licht verbreiten.

Aus Bulgarien. Zur Deckung des Defizits, welches durch die neulich gemeldete Erhöhung der Zivilliste auf M. 800 000 und die steigenden Militäraufgaben, die jüngst um 1 1/2 Mill. Franken für Schnellfeuerkanonen vermehrt wurden, sehr rasch anwächst, hat die bulgarische Regierung einen ganz awarten Plan. Es soll nämlich an den Gehältern sämtlicher Staatsbeamten ein fünfprozentiger Abzug gemacht werden. Auch wird verordnet, daß die Offiziere künftighin keine Wohnungszulage mehr erhalten sollen. Indessen werden wir nicht sehigehen, wenn wir vermuthen, daß die Offiziere, der „erste Stand“ der modernen Gesellschaft, sich schon auf andere Weise den drohenden Ausfall wieder zu sichern verstehen, und daß der fünfprozentige Abzug sicher nicht die Gehälter der höheren, sondern nur der mittleren und niederen schlecht besoldeten Beamten treffen wird. Sie selbst haben die maßgebenden Kreise noch nirgends und noch niemals materielle Opfer aufgelegt. Und Bulgarien wird auch nicht den weißen Raben spielen und es anders machen wollen.

Den Vortheil hat die bulgarische Regierung vor unserem Preußen-Deutschland doch vorans, daß sie wenigstens einen Anlauf nimmt, Denjenigen ein Opfer aufzuerlegen, für die die 1 1/2 Millionen Mark zum Zwecke der Anschaffung der Schnellfeuerkanonen verausgabt wurden, und nicht für den ganzen Betrag das „Boll bluten“ läßt. In Preußen-Deutschland würde man sich freilich nicht dazu verstehen, den „Welken der Nation“ einen fünfprozentigen Abzug zu machen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Korbmacher Berlins! Die Sperre über die Werkstatt des Korbmachermeisters Starke ist aufgehoben.

Der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter hielt am 23. und 24. Dezember seine vierte Generalversammlung ab. Einer der

sei von Röske, die Expedition von Stubbe übernommen. Vesterer war bisher Mitglied der Zeitungskommission und mußte wegen Uebernahme der Expedition aus derselben ausscheiden. Gewählt wird Große. Nachdem noch über die Konferenz der Holzarbeiter Nord-Westdeutschlands, welche zu Weihnachten in Bremen stattfand, durch Martensen und Große Bericht erstattet wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Flensburg. Kollegen! Unsere Versammlungen sind in der letzten Zeit so schwach besucht gewesen, daß man thätiglich sagen muß, ein Besuch derselben, 20-30 Mitglieder von 170, ist unter aller Kritik. Die Kollegen wollen doch nicht glauben, daß sie mit der Beitragsleistung ihre Schuldigkeit gethan hätten, nein, auch die Versammlungen müssen besucht werden, von Allen, gemeinsam Hand in Hand müssen wir für eine Verbesserung unserer mißlichen Lohnverhältnisse eintreten; erst dann wird es besser werden. Es ist der Verwaltung unserer Zahlstelle garnicht zu verargen, wenn auch ihr bei der Interesselosigkeit der Kollegen die Lust und Liebe zur Sache vergeht. Kollegen! Besuch im neuen Jahre die Versammlungen zahlreicher, dann wird auch für Vorträge und Interessen erregende Angelegenheiten Sorge getragen werden. Kommt Alle am 20. Januar in die Versammlung, es ist Vorstandswahl, Ihr habt es dann in der Hand, tüchtige Leute mit der Leitung der Zahlstelle zu betrauen. Also alle Mann am Platz!

Hagenow i. M. In der am 3. Januar stattgefundenen gutbesuchten Mitgliederversammlung wurde nach Erledigung der Abrechnung zur Wahl der Verwaltung geschritten. Gewählt wurde Kollege Waug als Bevollmächtigter, Schröder als Kassierer. Vesterer zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12 bis 1 Uhr Abends von 7 bis 8 Uhr. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Cordts und Schwedt. Ersterer außerdem als Schriftführer. Zum Schluß möchten wir die reisenden Kollegen noch bitten, nur auf unserer Herberge zu verkehren, dieselbe befindet sich bei W. Bürger, Bahnhofstraße.

Braunschweig. Am 28. Dezember v. J. fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc. statt, um Stellung zu nehmen zu der am 21. Januar in Hannover beginnenden Generalversammlung. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, den Antrag zu stellen, die Kasse aufzulösen. Zur Begründung des Antrages wurde allseitig hervorgehoben, daß es den zentralisirten Klassen unter dem veränderten Krankenkassengesetz besonders schwer falle, weiter existieren zu können, was in den größeren Orten den lokalen Hilfskassen immer noch möglich sei. Was unsere Kasse anbetreffe, so sei der Kassenbestand, trotz fortwährender Erhöhung der Beiträge, erheblich zurückgegangen, in 2 1/2 Jahren um M. 120 631.95, wo in derselben Zeit zu dem Reservefonds nahezu eine halbe Million Mark nach den gesetzlichen Vorschriften hätten zurückgelegt werden müssen. Da die Ausschichtsbehörde nicht den Schluß des Rechnungsjahres abgewartet hat, um dann event. die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen, beweist auch, daß man wohl jetzt genau auf die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften hinwirken will betreffs Erhöhung des Reservefonds. Weiter waren alle Redner der Meinung, daß die vom Vorstande gemachten Vorschläge noch bei Weitem nicht ausreichen würden, um ein Gleichgewicht in die Kasse wieder hineinzubringen; denn es dürfe doch auch nicht vergessen werden, daß nach der Veränderung eine große Anzahl Mitglieder austreten würden, und sicherlich nicht die Alten und sich kränzlich Fühlenden, sondern die Jungen und Gesunden, welche in die lokalen freien Hilfskassen noch eintreten können, welche hier am Orte bisher schon bedeutend billiger waren als unsere Kasse. Der Antrag wurde hierauf mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Hieraus wurde einstimmig beschlossen, auch dann eine Lokalkasse zu gründen, wenn die Auflösung nicht beschlossen werden sollte. Begründet wurde dies damit, daß wir doch sämtlichen alten Mitgliedern, welche in einer gut fundierten Kasse sicherlich auch bei einem Uebertritt in corpora keine Aufnahme finden würden, Gelegenheit geben müßten, weiter versichert zu sein. Es wurde auch hauptsächlich hervorgehoben, wenn schon auf der vorigen Generalversammlung betont wurde, daß man schon der älteren Mitglieder wegen die Kasse aufrecht erhalten müsse, es jedenfalls richtiger wäre, wenn bei einer Auflösung, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten, die Mitglieder den Uebertritt dazu verwenden könnten, sich Lokalkassen zu gründen oder sich solchen anzuschließen.

Kellheim. Am 10. Dezember hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Velters aus Frankfurt über: „Großindustrie und Kleinhandwerk“ und über den Nutzen der Arbeiterorganisationen in recht ausführlicher und leichtverständlicher Weise referirte. Redner führte aus, daß sich das Kapital in immer weniger Händen konzentrierte, wodurch eine ganze Reihe weniger leistungsfähiger Konkurrenten bei Seite geschoben, wenn nicht gar zum Ruin gebracht und in die Klasse der Nichtbesitzenden zurückgeworfen werde. Der kleine Handwerker, der sich immer noch läche über Wasser zu halten versuche, und zwar sei ihm dies nur möglich durch Ausnutzung der Lehrlinge, durch verlängerte Arbeitszeit und Zahlung möglichst niedriger Löhne an seine Gesellen, würde doch schließlich, wie ja zahlreiche Fälle lehrten, der Uebermacht der Großindustrie weichen müssen, und mit Recht, denn der handwerksmäßige Betrieb könne mit der Entwicklung der Neuzeit nicht Schritt halten, er sei eine überlebte Produktionsform, der Großindustrie gehöre die Gegenwart. Um nun aber den privatkapitalistischen Ausbeutungsgeistern einen Damm entgegenzusetzen, und selbige so einrichten zu helfen, daß sie der Gesamtheit aller produzierenden Glieder der Gesellschaft zu Gute käme, müßten auch die Kleinhandwerker mit eingreifen, dadurch, daß sie sich den Arbeiterorganisationen anschließen und in diesen Schulter an Schulter mit ihren eigentlichen Klassenangehörigen, den Arbeitern, für die Beseitigung der privatkapitalistischen Ausbeutung und für Besserstellung ihrer mißlichen Lage eintreten. Nachdem Redner nun die Bedeutung der Arbeiterorganisationen ganz besonders hervorgehoben, schließt er mit der Aufforderung, daß sämtliche anwesende Mitglieder für die Ausbreitung des Holzarbeiterverbandes agitieren müßten und die demselben noch nicht angehörenden Personen sich ihm anzuschließen hätten. Nur dann, wenn alle uns noch fernstehenden Kollegen (er wendet sich ebenfalls an die anwesenden Kleinmeister) dem Verbands angehörend, würde mittelst thätigsten Zusammenarbeitens eine bessere Existenz erlangen werden können. Nachdem sich noch mehrere Kollegen auszusprechen ließen, ging man mit Befriedigung über den Vortrag auseinander.

Karlruhe. Wir fühlen uns veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Wagner und Stellmacher auf eine hiesige Werkhütte zu lenken. Wenn auch im Allgemeinen die Arbeitsverhältnisse dieser Branche am hiesigen Ort überhaupt keine guten sind, so

ist es doch gerade die Hofwagenfabrik von Kautt & Sohn hier, die uns besonders angeht. Zur besseren Beurtheilung wollen wir hier die Löhne anführen, die in dieser Musterwerkstatt bezahlt werden: An Rad- und Gestellmacher pro Tag M. 2,50 nebst Logis, sonst M. 2,80-2,80, höchstens M. 3, das muß schon eine sehr tüchtige Arbeitskraft sein. Die Arbeitszeit dauert von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, je 1/2 Stunde Frühstück- und Wesperrpause und 1 Stunde Mittag. Nun dürfen aber die Kollegen unter diesem Logis, wie oben angegeben, nicht etwa einige schöne heizbare Zimmer verstehen. In diesen Schlafräumen schließen weder Thür noch Fenster, heizen kann man auch nicht, da kein Ofen vorhanden ist. Nun können sich diese Lohnklaven nicht einmal einer warmen Stube erfreuen, was bei der jetzt herrschenden Kälte nicht angenehm ist, d. h. wenn sie nicht in's Wirthshaus wollen und dort ihre paar Pfennig, die sie für ihre Arbeitsleistung bekommen, gleich ausgeben. Dann müssen sie sich nothgedrungen mit dem eiskalten Wasser waschen; ob sie sich damit richtig von dem Schmutz und Staub, der sich tagsüber auf sie niederlegt, reinigen können, das zu beurtheilen, überlassen wir den Kollegen. Was nun die Leitung dieses Geschäftes anbelangt, diese liegt in den Händen des Herrn Kautt jr., so geht es eben wie in vielen anderen Geschäften, wo der Herr Fabrikant keine Ahnung von praktischer Arbeit hat. Auch Herr Kautt jr. hat die Welt mit gefüllten Taschen, um sich Kenntnisse anzueignen, bereist; er war in Paris, Wien usw., ob er aber viel praktisch gearbeitet hat, wissen wir nicht, bezweifeln es aber, sonst müßte er wissen, daß bei den Akkordpreisen, die er angelegt hat, ein Arbeiter nicht so gut M. 4 pro Tag verdienen kann, wie er sich stets ausspricht. Es braucht zwar kein Arbeiter einen Akkord anzunehmen, dann kann er aber in 14 Tagen gehen, wenn's Herrn Kautt nicht paßt. Wir rathen daher den Kollegen, die sich auf Karlsruhe zu bewegen, etwas langsam voran zu schreiten. In der Öffentlichkeit spielen sich diese Herren als Wohlthäter der Menschheit auf, als Feuerwehrkommandant usw., jedoch zu Hause angekommen, wird die Maske abgenommen und im Geschäftsinteresse werden Lohnabzüge vorgenommen. Darum, Kollegen, schließt Euch dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an, nur dann könnt Ihr von dem kapitalistischen Joch befreit werden aus eigener Kraft. Vereint seid Ihr Alles, vereinzelt Nichts!

Eingefandt.

Zur Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

In Nr. 26 dieses Blattes fühlte sich der Bevollmächtigte H. Heemstich aus Duisburg veranlaßt, die Debatte zur bevorstehenden Generalversammlung zu eröffnen, um dieselbe, wie er sich schmeichelt, in's richtige Fahrwasser zu lenken. Wie wenig ihm dieses aber gelungen sein dürfte, wollen wir gleich an seinen eigenen Ausführungen beweisen, wenn derselbe sagt, „daß wir auch unter dem neuen Krankenkassengesetz wohl bestehen können“, als vorsichtiger Mann aber gleich hinzufügt: „bei normalem Geschäftsgang.“ so beweist er damit, daß auch er nur bedingungsweise daran glaubt, und er wird, wenn er weiter darüber nachdenkt, ebenfalls zu der Ansicht kommen, daß unter den heutigen Produktionsverhältnissen wohl kaum noch an einen normalen Geschäftsgang zu denken ist, daß darin wohl die Mißstände liegen, an welcher auch unsere Kasse krank und daß dieselben mit dem besten Willen von einer Generalversammlung nicht beseitigt werden können, und daß, bis dieselben beseitigt werden, wohl noch manche Krankenkasse entstehen und vergehen kann und wird.

Doch gehen wir auf die Lage unserer Kasse selbst ein, so finden wir, daß dieselbe eine sehr schlimme ist und daß ich persönlich der Ansicht bin, daß dieselbe weder als Hilfskasse, dem Krankenkassengesetz entsprechend, noch als sogenannte Zuschußkassen bestehen können. Zahlen mögen beweisen, an welcher Bahn wir sind. Bis 1885 zahlte unsere Kasse den 38- bis 40fachen Betrag der Beiträge an Krankenunterstützung, von da ab ging es ununterbrochen abwärts: 1885 den 35fachen, 1887 den 33fachen, 1889 den 31fachen, 1892 den 31- und 25fachen, 1893 den 17- bis 26fachen. Die Rücklagen zum Reservefonds gestalteten sich in entgegengesetzter Richtung:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Rücklage zum Reservefonds	35facher Betrag
1885	70 000	M. 106 527.52	35facher Betrag
1886	73 000	129 120.41	35
1887	71 000	112 838.84	33
1888	71 000	219 870.17	33
1889	76 000	210 383.36	31
Rehrausgabe als Einnahme			
1890	81 000	M. 25 006.65	31
1891	85 000	27 379.89	31
Rücklage zum Reservefonds			
1892	72 000	M. 5 590.59	31- u. 25.
1893	72 000	erstes halbes Jahr Rehrausgabe M. 98 000.	

Wir haben also in 8 1/2 Jahren M. 145 000 Rehrausgabe als Einnahme, mit der nothwendigen Rücklage zum Reservefonds ein Defizit von M. 7-800 000. Im ersten Halbjahr 1893 wurden für Arzt und Apotheke M. 119 000 vorausgeschickt, nach Annahme der Generalversammlung in Halle, daß 12 1/2 pro Beitrag hierfür nothwendig seien und daß etwa zwei Drittel der Mitglieder Arzt und Apotheke zu beanspruchen haben würden und etwa von diesen zwei Dritteln M. 147 000 vereinnahmt. Ein Beweis, daß die Gewährung von Arzt und Apotheke uns nicht so gefährlich ist als angenommen wurde.

Nach den angeführten Zahlen dürfte jedem Mitgliede einleuchten, daß die Ausschichtsbehörde verpflichtet war, den Vorstand zu veranlassen, Remedur zu schaffen und daß derselbe genöthigt war, die Generalversammlung so schnell wie möglich einzuberufen und ihr entsprechende Anträge zu unterbreiten. Ob aber diese Anträge die Kasse retten werden, erlauben wir uns sehr zu bezweifeln; da ist in erster Linie der Antrag, nur noch Holzarbeiter aufzunehmen, wird dieser angenommen, so werden wir verhältnismäßig nur noch wenig Zuwachs erhalten; die Alten und Kranken werden uns bleiben; da wir jetzt schon 150-160 Fällalen unter 20 Mitglieder haben, so würde sich diese Zahl noch vermehren, ebenso die Zahl der Einzelmitglieder, daß aber Weibes nur schädlich für eine Kasse ist, weiß Jedermann, müßte unsere Kasse doch in den letzten acht bis neun Jahren für circa 1000 Einzelmitglieder über M. 200 000 Zuschuß leiden. Und nun zum Finanzparagrafen. Daß da eingelezt werden muß, ist selbstverständlich; ob nun aber die Beiträge erhöht oder die Krankenunterstützung und die Dauer derselben herab-

gesetzt werden, Weibes wird, wie 1892, die gleiche Wirkung haben, nämlich die, daß wieder eine Masse der besten Mitglieder austreten wird, und das angewandte Heilmittel wieder verfehlt, wenn die Generalversammlung es unter diesen Umständen nicht vorzieht, zu liquidiren. Sind wir nun doch auf dem Punkte angelangt, daß bald jede Ortsklasse so viel und manche mehr leidet als unsere. Wir sind genöthigt, Einrichtungen zu treffen, die wir in der Theorie verdammen, aber in der Praxis unter den heutigen Verhältnissen, um existieren zu können, ausüben müssen; daß dieses aber auch für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen nur schädlich ist, dürfte einleuchten, um so mehr, da auch ein großer Theil unserer Verwaltungsbeamten politisch thätig ist, manche sogar hervorragend. In den Ortsklassen ist man gegenwärtig daran, Verbesserungen zu treffen, namentlich in solchen, wo Mitglieder früherer Hilfskassen in größerer Anzahl eingetreten sind; so bei den Buchdruckern hier in Stuttgart ist man daran, freie Verzeihung einzuführen, vom ersten Tag an die Krankenunterstützung auszubehalten, ist in einigen Klassen schon durchgeführt, die 17 vorhandenen Ortsklassen in 4 zu verschmelzen, wird angebahnt usw., und was müssen wir thun? Liquidiren! Wir treten ein in die Ortsklassen, was ja früher oder später doch kommt, und suchen wir dieselben so vortheilhaft als möglich für uns zu gestalten, lassen wir unsere Arbeitgeber ruhig den dritten Theil bezahlen, umfomehr, da die Krankenkassen, was kaum zu bestritten ist, doch auch eine Art Arbeitslosen-Unterstützungskasse werden. Auch eine Zuschußkasse halten wir unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr für lebensfähig, theils aus den oben angeführten Gründen und theils weil zu wenig Mitglieder bleiben werden. Zuschußkassen können allenfalls noch als lokale Privatklassen geschaffen werden.

Mögen die Mitglieder und Delegirten auch diese Ausführungen vor der Generalversammlung prüfen und die entsprechende Anwendung daraus ziehen.

Stuttgart. G. Effig, früher in Degerloch.

Kopenhagen, im Januar 1894.

Der dänische Tischlerverband bittet die zureisenden deutschen Kollegen, die Schiffswerke und übrigen Plätze, wo Schiffsstücker betrieben wird, zu meiden. Ebenfalls wird gegen eventuelle Angebote seitens der Arbeitgeber dieser Branche gewarnt. Es handelt sich hier um Durchführung eines Minimallohnes von 35 Dore für Tagesstunden, 50 Dore für Ueberstunden und 70 Dore für Nachtstunden. Die Geschäfte der betreffenden Unternehmer sind deshalb provisorisch bis diese Forderungen bewilligt werden. Der größte hiesige Arbeitgeber, die Aktiengesellschaft Burmeister u. Wain, eine Schiffsbauerei, die mitunter circa 1000 Arbeiter aller Art beschäftigt, sträubt sich fortwährend, den verlangten, den hiesigen Verhältnissen nach bestehenden Lohn zu bezahlen. Ein zweites Etablissement, „Die vereinigte Dampf-Schiffsgesellschaft“, das sich nur mit der Erhaltung, Reparatur usw. seiner eigenen Schiffe befaßt, macht mit ebenso großer Sorgfalt darüber, daß die Dividenden der Aktionäre nicht beschneiden werden. Den dritten Arbeitsplatz hat der Tischlermeister Chr. Hansen inne. Der biedere Mann hat schon den verlangten Lohn bezahlt, aber jetzt sucht er wieder, die alte Jahreszeit und die umfangreiche Arbeitslosigkeit benutzend, seine Arbeiter mit Spottpreisen abzufinden. Die Arbeitsverhältnisse sind gegenwärtig sehr schlecht, wie sie es ja überall sind. In Kopenhagen ist die Hälfte der Bauarbeiter und ein Fünftel der Möbelmacher ohne Arbeit. Aus den Provinzen wird, ebenso aus allen Städten, viel Arbeitslosigkeit gemeldet. Hoffend, daß unsere deutschen Fach- und Gesinnungsgenossen uns den Kampf um bessere Lohnverhältnisse in der Schiffsbranche nicht erschweren wollen, insbesondere die eventuellen Veruche der Kapitalisten, Euch unter falschem Vorwande hierher zu locken, unbeachtet lassen, zeichnet mit kollegialischem Gruß

G. W. Olsen, Vorsitzender.

Gerihts-Chronik.

Dem Arbeiter, der rechtswidrig die Arbeit eingestellt hat, muß nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Halle a. S. trotzdem ein Zeugniß (Fremdzettel) ausgestellt werden. Zur Erläuterung wollen wir den dort entschiedenen Fall hier etwas näher beschreiben: Thatsache. Der Kläger hat bis zum 10. November 1893 bei dem Beklagten als Gewerbegehülfe in Beschäftigung gestanden und verlangt von demselben Klagen über Art und Dauer seiner Beschäftigung. Der Beklagte beantragt Abweisung der Klage mit der Begründung, daß der Kläger an dem gedachten Tage eigenmächtig ohne vorherige Kündigung das Arbeitsverhältnis gelöst habe und daß er (der Beklagte) daher das Zeugniß erst nach Ablauf der zweimonatlichen Kündigungsfrist auszustellen brauche. Der Kläger behauptet dagegen, daß der Beklagte mit der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden gewesen sei und daß ihm auch ein geistlicher Grund zur sofortigen Niederlegung der Arbeit zur Seite gestanden habe. Gründe. Das Gewerbegericht hat ein näheres Eingehen auf die Frage, ob der Austritt des Klägers aus der Arbeit ein rechtmäßiger war, für erforderlich nicht erachtet, da es annimmt, daß auch derjenige Arbeiter, welcher rechtswidrig die Arbeit vorzeitig niederlegt, nach § 113 der Gewerbeordnung die sofortige Ertheilung eines Zeugnißes beanpruchen kann. Denn der erwähnte Paragraf benimmt ganz allgemein: „Wenn Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.“ während im § 107 a. O. die entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers hinsichtlich des Arbeitsbuchs eines jugendlichen Arbeiters dahin festgestellt ist, daß er „nach regelmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses das Arbeitsbuch wieder auszuhandigen hat.“ Hätte der Arbeitgeber auch die Ertheilung des Arbeitszeugnißes an die Bedingung der regelmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses knüpfen wollen, so hätte er dies in derselben Weise zum Ausdruck bringen müssen. Daraus, daß er dies nicht gethan hat, maß gefolgert werden, daß die Absicht bestanden hat, dem gewerblichen Arbeiter solle das zum Auffuchen einer neuen Arbeitsstelle erforderliche Zeugniß unter keinen Umständen verweigert werden können, sobald das bisherige Arbeitsverhältnis gelöst ist. Eine Lösung des Arbeitsverhältnisses findet aber auch dann statt, wenn der Arbeiter rechtswidrig die Arbeit niederlegt. Dem Arbeitgeber steht in diesem Falle nur ein Anspruch auf Schadenersatz zu.

Können Arbeiter, wenn sie nachweislich gegen § 123 Abs. 3 verstoßen haben, dadurch, daß sie nach der Meinung ihrer Arbeitgeber insoweit Genießens zu viel geistiger Getränke sofort entlassen werden? Das hamburgische Gewerbegericht entschied in einem solchen Falle, daß nur eine wiederholte Zuwiderhandlung gegen die

Arbeitspflichten gemäß § 123 B der Gewerbeordnung eine sofortige Entlassung zulasse, die einmalige dagegen nur dann, wenn § 123 B in Frage käme, d. h. wenn sie die Arbeitsfähigkeit ausschliesse...

Ein Prozess zwecks Erlangung von Invaliditätsrente brachte der Arbeiter Schmidt aus Frankfurt a. M. gegen die Versicherungsanstalt Fellen Nassau an...

Bei einem Unfall bei Abbrucharbeiten erlitt, Gutschnädigung von der Versicherungsgesellschaft zu beanspruchen? Darüber hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Rekursentscheidung wie folgt ausgesprochen...

Die öffentliche Verbreitung von Druckschriften betreffend hat das Landgericht in Duisburg jüngst eine wichtige Entscheidung gefällt. Der Sigarenmacher Jander zu Duisburg war vom bezüglichen Schöffengericht zu 6 Wochen Gefängnis oder zu einem Tag Haft verurtheilt worden...

Sofort ließ er einen — Erlaß an die gesammte Urtheilskraft ergehen, in dem sich folgender Satz befindet: „Während der Heizperiode dürfen die Fenster im Allgemeinen in den Schulzimmern nicht mehr geöffnet werden.“

Wo das Geld hinkommt, das in den unteren und mittleren Klassen immer knapper wird, das zeigt u. A. eine Arbeit des Prof. Dr. Böhmert zur schätzlichen Einkommensteuer-Statistik...

„Die Wohlthäter“, welche man den Verbunden widernüßig gewährt, müßte man ihnen in vielen Fällen überhaupt verweigern. In Fürstentum in Mecklenburg sind die armen Leute, welche Armenunterstützung empfangen, gezwungen, auf dem Marktplatz und vor der Kirche des Städtchens das zwischen den Steinen emporstrebende Geis mit den Händen abzurupfen...

Eine erbauliche Geschichte von einem adeligen Großgrundbesitzer aus der Gegend von Preßberg wird in einigen Uebersichten veröffentlicht. Auf den Nachstellungen dieses nicht-leidenden Agrariers, worauf den Pächtern die vierteljährlichen Beitrags-Voten quittirt werden, ist nämlich folgende handschriftliche Randbemerkung verzeichnet: „Wer den vierteljährlichen Pacht bis 15. April, 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar nicht gezahlt hat hat abdann pro Acker und Tag 3 Preanige Verzugszinsen zu entrichten.“

Commentar her! Als eine Folge der Fahrkarten-Verlängerung auf den bayerischen Eisenbahnen konnte der Minister im Finanzministerium der bayerischen Abgeordnetenkammer konstatiren, daß bis Ende Oktober 1892 eine Einnahmeerhöhung der Staatsbahnen nach einem Laß gegen 1892, wo sich eine Unterbilanz von 2 451 000 gegen den Vorschlag ergeben hätte...

Der Niedergang der Konsumfähigkeit des Volkes äußert durch folgende Zahlen eine Belichtung. Die Heinnahme an Hölzern und Brennmaterialien im Deutschen Reich hat für die Zeit vom April bis Ende November d. J. 361,6 Millionen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Von dem Minus sind allerdings 18,1 Millionen rechnerischer Natur, weil sie auf die Hölzermaterialsteuer entfallen...

Die Papierproduktion der Welt. Nach einer neuesten Berechnung beträgt die Papierproduktion jeder Art jährlich 1 600 000 000 Pfund. Davon wird die Hälfte zum Drucken und Besetzen zum Schreiben und der übrige Theil für andere Zwecke verwendet. Die Regierungen brauchen 200 Mill. Pfund, Internationalschiffe erfordern 180 Millionen, der Handel braucht 340 Millionen, für industrielle Fabriken werden 180 Millionen verwendet...

Millionen-Untererschleß. Chicago, 29. Dezember. Bei der Revision der fälschlichen Pässe wurde ein Defizit von drei Millionen Dollars (drei Millionen Mark) entdeckt. Man befürchtet, daß die Unterschlagungen noch bedeutend höher sind, haben wie üblich, überall dieselbe Corruption.

Lehrstücke.

Zur Beleuchtung alter Cellarbenaustriche nahm man einer wässrige Auflösungen alkalischer Substanzen, wie Soda, Ammoniak und Salzwasser. Da diese Lösung auf geneigte Flächen jedoch immer nur in dünner Schicht haften blieb, deren einseitige Wirkung meist immer nicht ausreicht, um die Farbe zu beseitigen, muß der Flüssigkeit ein Verdünnungsmittel hinzugefügt werden...

die letztere erweicht, so wird sie sammt der noch anhaftenden Beschmutzung mit Wasser abgewaschen. Behand der angefeuchteten Gegenstand aus Holz, so empfiehlt sich eine Nachbehandlung mit verdünnter Essigsäure, um das eingelaugte Alkali unschädlich zu machen.

Verwendung von Eberholzabfällen. Eine große englische Bleistiftfabrik, die Firma Binks & Co. in Newbig, hat für ihre Abfälle von Eberholz, welches bekanntlich zur Fabrikation der besten Bleistiftsorten benutzt wird, einen guten Abnehmer zu Aberdeen, welcher aus den Spähnen und Splintern eine Art Holzstift herstellt...

Wunderbare Bäume. Man trifft zuweilen auf unserem eigenhümlichen Planeten chondritische Felsen mit ausgebreiteten Armen, die aus uralten Fingern Kunde bringen, aus Zeiten, von denen die Blätter der Geschichte nur bloße Ahnungen andeuten. Von diesen alten, aber noch jugendlichen, von diesen krummen und doch bereiten Fingern der Vergangenheit seien hier einige vorgeführt.

Einer der merkwürdigsten Vertreter dieser Gattung ist der große Kastanienbaum auf dem Berge Aetna (il castagno di conto cavalli). Dieser Baum mißt 60 Meter im Umfange und ist nicht, wie Manche glauben, aus mehreren Stämmen zusammengesetzt, sondern besteht aus einem und demselben Stamme; obwohl ganz hoch und nur von den Seitenwänden getragen, ist er doch mit Laub gefüllt. Die Landleute haben in dem Baume ein Haus und einen Ofen zum Trocknen der Kastanien errichtet, dabei achten dieselben bedauerlicherweise so wenig auf die Erhaltung dieses Naturwunders, daß sie ohne Rücksicht dessen Zweige abknipfen, um sie in dem Ofen zu verbrennen...

Vor einigen Jahren wurde ein Drachenbaum, der viele Jahrhunderte hindurch der Gegenstand der Verehrung bei den Bewohnern von Ororava auf den kanarischen Inseln bildete, vom Sturme zerstört. Seine Höhe betrug 75 (englische) Fuß, sein Umfang am Stamme 48 Fuß. Die Beschreibung, die Dehencourt, ein französischer Abenteurer, der im Jahre 1402 die kanarischen Inseln besuchte, von diesem Baume lieferte, entspricht sehr nahe den nach seinem Sturze an ihm vorgenommenen Messungen. Aus den Vergleichen ist zu ersehen, daß der Baum sehr langsam gewachsen ist; er hatte seit nahezu 500 Jahren kaum eine Veränderung erfahren und man kann daher annehmen, daß er einer der ältesten Bewohner der Erde war.

Hinsichtlich der Größe dürfte die „Agassiz“ eine Sequoia-Fichte, die unlängst in Kalifornien gefunden wurde, unerreicht sein. Sie ist 300 Fuß hoch und mißt 93 Fuß im Umfange. Die „Agassiz“ ist in jeder Beziehung ein Riesenbaum, vollkommen in den Umriß und von erstaunlicher Symmetrie. Der Baum wurde zufällig von einem Einwohner entdeckt, als er den Spuren eines verwundeten Wären nachfolgte. Ein Arbeiter würde ihn wohl nie aufgefunden haben.

Die berühmte Vaniane (Ficus indica = indischer Felsenbaum), an dem von den Hindu heilig gehaltenen Flusse Karabada, hat bei 300 große und 3000 kleinere Stämme. Sie kann 3000 Personen Unterkunft geben und bildet — ein Wald im Walde — eines der seltensten Wunder in der Pflanzenwelt.

Die Platanen nehmen unter den Bäumen von großem Umfange und langer Lebensdauer gleichfalls eine hervorragende Stellung ein. Plinius erzählt von einem solchen vom Alter ausgehöhlten Platanenbaum, in welchem Kaiser Caligula für 20 Personen ein Gastmahl gab, und obwohl der Kaiser abgesehen speiste, Raum genug für alle Geladenen war und daß auch die Sklaven ihre Dienste ganz bequem verrichten konnten. Derselbe Historiker erzählt, daß zur selben Zeit auch in Syrien sich ein berühmter Baum ergipft habe. Der hohe Kumpf, mit grünem Moos ausgepolstert, maß 90 Fuß im Umfange und sah ganz wie eine natürliche Grotte aus. Plinius Martianus, der römische Gouverneur von Syrien, veranstaltete einmal in dieser Grotte ein Fest für 18 Personen. — In der Nähe von Konstantinopel steht jetzt noch ein Baum dieser Gattung, der 100 Fuß hoch ist und 165 Fuß im Umfange hat. Sein Schatten erstreckt sich auf über 500 Quadratfuß. — In Arabien wurde 800 Jahre nach dem troianischen Kriege ein alter Platanenbaum gezeigt, in dessen Rinde der Name Menelaus eingeschrieben war, und wie man damals behauptete, habe dieser Baum den Baum vor Schmarsch in den Krieg selbst gepflanzt.

Es wäre leicht, noch viele solche große, alte Waldmonarchen vorzuführen, die stillstehend und triumphierend dem allgemeinen Gerede — bei Zeit — trogen, aber wir wollen nur noch mit einem kurzen Hinweis auf die ungewöhnlich langlebigen Vertreter der Pflanzenwelt schließen. Die Baobab wächst im Innern Afrikas. Sie wurde zuerst von dem berühmten Botaniker Adanson beschrieben (weßhalb sie auch Adansonia heißt), welcher behauptet, daß einige dieser Bäume ein Alter von 5000 bis 6000 Jahren erreichen. Sie erreichen nur eine Höhe von 17 Fuß ihr Kumpf hingegen ist ganz unverhältnißmäßig groß. Der Umfang mißt zuweilen auch 40 Fuß. Die Regent machen einen eigenhümlichen Gebrauch von diesem Baume. Sie wählen nämlich einen von Insekten oder vom Alter ausgehöhlten Stamm, erweitern auch selbst die Höhlung und hängen darin die Leichname derjenigen Personen an, die sie der Ehre einer Beerdigung als unwürdig erachten. Der Eingang dieses ungewöhnlichen Grabes wird sodann mit einer Beschulung versehen. Diese Begräbnisstätte findet bei Diktoren und Künftlern statt, die an den Höfen der Regentkönige ihr Leben beschließen. Zeit ihres Lebens verschafft ihnen ihr Talent Einfluß und Achtung, aber nach dem Tode verwandelt sich die Achtung in eine gewisse Scham. Mit Recht bemerkt ein bekannter Schriftsteller: „Es muß ein sonderbares Gefühl sein, das die barbaren Völker veranlaßt, ihre Dichter zwischen Himmel und Erde, in das Herz dieser Pflanzenkönige zu bestatten.“ (Timber Trades Journal.)

Zimmerdecoration.

Ein Vortrag, gehalten von Otto Binkelmüller, Hannover. Mit Benutzung zahlreicher Zeichnungen und Abbildungen. Alle Wohnräume, die beschneidbar sowohl als die monumental-prächtigen u. sollten in sich ein harmonisches Ganzes bilden. Dessen Grundgedanken entsprechend, muß es scheinen, daß wichtige Befehle würde sein, mit der Beschreibung von in sich

Reise.

Spezialreise auf Kosten der Kaiser. Ein eigenhümlicher Vorfall geht der „Voss Zeits.“ an's Licht. Ein Bürgermeister hat in dem Reichthum, Ludwigs, deren Eigenschaft ist die allgemeine Wohlthätigkeit zu betreiben und die Kaiserreise an seinem Orte zu best., ein erhebliches Geld in den Schulen der Stadt zu spenden. Er hat voraus, daß ein Schulmeister nicht Schulungsmaterial bezuziehen hätte als ein anderer.

abgeschlossenen, ihrer Benutzung entsprechenden Zimmereinrichtungen zu beginnen. Dieser an sich zwar bequeme Weg führt uns aber nicht zu jener künstlerischen Freiheit des Urtheils, welche zu gewinnen doch unser Streben sein muß; deshalb wollen wir mehr darauf bedacht sein, uns über Bedeutung und Aufgabe der verschiedenen Dekorationsstile und ihre Beziehungen untereinander klar zu werden. Auch erscheint es mir selbstverständlich, daß unbedingt feststehende Regeln in der Dekorationsfrage nicht behauptet werden können; denn der individuelle Geschmack, die Vielgestaltigkeit der Räume und die vielerlei Zwecke, welchen unsere Wohnräume dienen, verbieten es ganz von selbst. Ich werde daher versuchen, allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen und nur bedingt auf spezielle Verhältnisse eingehen.

Nehmen wir einen Raum, welcher in seinen Größenverhältnissen und seiner Lage nach noch so schön ist; sind die Wände nackt und kahl oder mit einer neutralen Farbe überzogen, so wird das Ganze einen kühlen, kalten, leblosen Eindruck auf uns machen, er gleicht eher einer Strafanstalt, als einem behaglichen Wohnraume. Erst die Dekoration, überhaupt die Ausstattung, giebt dem Raume Leben, schreibt Hirtz in seinem Werke über "Das deutsche Zimmer", indem sie die einzelnen Partien derselben in Farbe und Form auseinanderhält; ja, insofern die Theile für sich und als Ganzes unser Denken und Fühlen in Anspruch nehmen und auf uns einwirken, können wir von Thätigkeiten derselben sprechen, oder wenn wir mehr die Aufgaben bezeichnen wollen, besser von ihren Funktionen.

Dadurch personifizieren wir gewissermaßen die Gegenstände der Dekoration, sie erhalten ihren eigenen Sinn, ihr Herz, ihre Sprache. Wie wir aber bei der Kritik unseres eigenen Thuns und Lassens unter egoistischem Interesse demjenigen unserer Mitwelt entgegenstellen, so ähnlich können wir auch dort unterscheiden: Subjektive Funktionen, das heißt solche, welche sich aus dem eigenen Stofflichen und technischen Wesen des Gegenstandes sozusagen mit der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung ergeben, und objektive Funktionen, das heißt solche, die durch welche der Gegenstand unsere Anforderungen, unsere praktischen Bedürfnisse, unseren Humor, unserer Phantasie und Symbolik, besonders unserem Schönheits- und ästhetischem Gefühl Genüge leistet.

Wer sich die kleine Mühe giebt, über die Wechselwirkungen dieser beiden Arten von Funktionen bei jedem Stücke der Dekoration vollkommen klar zu werden, der ist auf dem besten Wege, das Geheimniß aller Kunst zu ergründen. Aber man hüte sich, dem einen oder anderen Beweggrund den Vorrang vor allen übrigen einzuräumen; beide Heilgen bilden gewissermaßen eine Kettenregel, aus der wir keinen Faktor herausnehmen können, ohne das Exempel zu zerbrechen.

Betrachten wir nun zunächst den Fußboden. Verleihe ich eine feste Unterlage darbieten für die Bewohner sowohl als für das Mobiliar des Zimmers. Soll er auch ein schlechter Wärmeleiter sein, wie hier bei uns im Norden, so machen wir ihn am besten aus Holz. Sowohl für die Holz- als für die Steinkonstruktion verbietet sich eine allzu dünnschichtige, eingelegte Arbeit, z. B. furnirte Holzfußböden oder inkrustirte, sogenannte Mosaikfußböden, weil die Tritte und Stöße und der Druck der Lasten die dünnen Auflagen zerbrechen würden. Der Steinfußboden erfordert daher ein System von genügend starken Steinplatten oder von tiefen Mosaiksteinchen.

Für die Holzkonstruktion sind von besonderer Wichtigkeit die Veränderungen, denen das Material beim Wärme- und Feuchtigkeitswechsel durch Schrumpfen, Quellen und Werten unterliegt. Diese Veränderungen sind bekanntlich bei leichteren Holzern größer als bei schwereren; auch kommen sie kaum nach der Länge, sondern nur nach der Breitenausdehnung der Fasern in Betracht. Um diesen Veränderungen und ihren Ungleichmäßigkeiten wirksam zu begegnen, nimmt man zum Fußboden aus weichem Holze am besten lange, schmale Bretter, wogegen der Boden aus hartem Holze besser aus kurzen, durch Verzäpfen, Verzapfen, Schließen, Gebren usw. verbundenen Stücken gebildet wird. Dieser Parkettboden, im höchsten Grade silblos schon wegen seiner Feinheit und Haltbarkeit, läßt überdies eine durchaus stoßgerechte Ornamentierung zu, als lebendig durch verschiedenartigere Bräunungsstufen der einzelnen Stücke allerlei geometrische Figuren, gebildet werden können. Für einen Boden, welcher noch mit Teppichen belegt werden soll, eignet sich meiner Ansicht nach am besten ein sogenannter Riemenboden und zwar nicht gewachst, sondern einfach gestrichelt. Eine reiche Musterung der Holzunterlage verdrängt sich nicht gut mit den Mustern der Teppiche. Eine anspruchsvolle Ornamentation mit zentraler Anlage ist beim Holzboden sowohl als beim Mosaikboden nur dann zulässig und silblos, wenn die Hauptpartien, also namentlich die Mitte, nicht durch Möbel umstellt werden; auch die antiken Mosaikböden mit figürlichen Darstellungen; sollten nicht Tummelplätze für das Alltagsleben, sondern Zielscheiben sein, welche keine übergeordnete Dekoration mehr bilden, wenn sie nicht etwa eine Statue, einen Opietisch oder dergleichen umgeben. Aber selbst in solchem Falle verlangt der feste Boden solide, widerstandsfähige Techniken. Den Fußboden mit förmlichen Marmor- oder Marmorplatten zu überziehen, ist schon deshalb silblos, weil die Haltbarkeit so mangelhaft ist, auch ungesund, weil dadurch die natürlichen Zeichnungen des Holzes verloren gehen.

Was nun die letzten Auflagen anbetrifft, als Teppiche, Decken, Felle und Läufer, so haben dieselben allerlei Funktionen zu erfüllen. Der Läufer soll aber die oft wertvollere Fußbodenfläche, welche besonders stark benutzt wird, schonen. Der Parkettboden läßt eine Verzierung und Farbenwirkung nur in bescheidenem Maße zu, letztere wird sich nur in einer braunen Hochbrante bewegen, durch Linien und geometrisches Muster belebt, welche aus der Zusammenfassung verschiedener Holzarten entstehen.

Vom Mosaikboden müssen wir in unserem nördlichen Klima wohl ganz absehen. — Dagegen lassen die gewebten Stoffe einen reichen Reichtum in Form und Farbe zu. Je reicher nun die dekorative Scala des Teppichs ist, umso mehr müssen wir uns vor feindseligen Irrungen hüten. Im Vordergrund steht das Prinzip der Schattenspiegelung für alle Muster und Figuren gewebter Fußbodenbelegungen; wenn der Eindruck der glatten Fläche nicht zertrübt werden soll, so muß auch der Schein des Reliefs *) gemindert werden. Es ist wohl selbstverständlich, bede es aber aus besonderen Gründen noch hervor, daß eine in Form und Farbe so durchaus schönheitsvolle Dekorationskunst

auch den Gelehen der Aesthetik, der künstlerischen Schicklichkeit, gebührende Rechnung zu tragen hat. Ich meine damit nicht jene falsche Prüderie, welche die menschlichen Körperformen nur wohlüberdacht abhaken läßt. Von dieser analogen Vorsorgnis waren unsere alten Meister der Renaissancezeit völlig frei. Aber sorgfältig verstanden hat man es in jener Zeit, solche Geschmackslosigkeiten zu begehen, wie wir sie heute noch täglich sehen. Dahin gehören beispielsweise jene bunten Teppiche mit mächtigen Blumenstrahlen, welche wir nicht beschreiben können, ohne ideal bis an die Knöchel in Rosenblättern zu versinken oder über dornige Aeste zu stolpern.

Noch schlimmer ist das Gitterwerk, hinter welchem jeder Architekturtheile mit Schlingengewächsen und Bögeln durchschauen.

Je mehr nun die Dekoration ihre Erfolge durch die Anwendung edler Naturstoffe und solcher Kunst zu erreichen strebt, desto wichtiger wird die Farbe als Täuschungsmittel. Wohl zu unterscheiden von der symbolischen Illusion, welche die sehende Wirklichkeit sinnbildlich andeutet, niemals aber sinnlich glaubhaft erziehen will. Also; Realismus und Naturalismus! Für den Fußboden aber hat diese Regel selbstredend erhöhte Bedeutung. Es giebt sehr viele ornamentale Motive, welche sich für Vorhänge, Wandtapeten, Möbeldecken und dergleichen noch recht gut eignen, müssen aber dem silblosen Teppich fremd bleiben. Zunächst soll Alles, was an das thierische und menschliche Leben erinnert, weil es geschmacklos ist, Verworfenes, und wäre es auch zum kaum erkennbaren Sinnbild verflüchtigt, mit Füßen zu treten; aber selbst das Vegetabilische ist hier nur erträglich, wenn es vollkommen entnaturalisirt, gewissermaßen zur geometrischen Figur umflüstert ist. Schwungvolle Akantusranken, deren Formen der Stein- und Stuckplastik entlehnt sind, ferner Blumen und Blätter in natürlicher Anordnung, oder gar Zeichnungen von Wappen und Wäfen, Motiven aus der Architektur und Holzkonstruktion, wie z. B. die abstrakten gelben Kofforahmen auf modernen Teppichen. Alle diese Motive müssen von der textilen Bodenbelegung gänzlich ausgeschlossen werden.

Je mehr aber alle Anklänge an das Relief, also alle malarischen Schattierungen zu vermeiden sind, desto wichtiger ist beim polychromen Teppich die Aufgabe der Konturen und neutralen Tönen, mit deren Hilfe die härtesten Farbenkontraste zu wohlthuender Harmonie gezwungen werden. In dieser Beziehung hat der Teppich vor der hängenden Wandbelegung mit ihrem größeren Motivencentrum einen gewaltigen Vorrang. Für die allein richtigen Prinzipien der textilen Bodenbelegung haben die Orientalen so mannigfache klassische Formen geschaffen, daß es fast unendlich erscheint, ihnen noch neue hinzuzufügen. Es ist aber auch sehr schwer, die feinen Unterschiede herauszufinden zwischen persischen, arabischen, türkischen, indischen und anderen Fabrikaten; es würde auch den Rahmen dieses Vortrages weit überschreiten.

Obwohl eines der interessantesten, aber auch schwierigsten Themata der Dekorationskunst, ist es doch nur für Den klar und durchsichtig, welcher in den tausendertel Mustern, Färbungen und Techniken hinreichend bewandert ist und eine gewisse tageliche Findigkeit sich angeeignet hat. Jetzt noch einige Bemerkungen über die dekorative Verwendung:

Soll der Teppich den Boden des ganzen Zimmers bedecken, so ist es gut, eine ruhige Farbestimmung zu wählen, welche sich mit derjenigen der verschiedenen Wände, Möbelgruppen u. gut verträgt. Sollen auf solche allgemeine Bodenbedeckung noch andere und zwar polychrome Teppiche aufgelegt werden, so ist für die Unterlage die Einfachheit ohne alle Musterung empfehlenswerth; in einer anpruchlosen, kumpfen Färbung — etwa dunkel saftgrün oder dunkel indischrot — da monochrom Braun mit Rücksicht auf das Holzwerk (hier also stoffliche Ekstasität) und monochrom Blau mit Rücksicht auf die Decke, falls diese bemalt wird (symbolische Ekstasität), nicht rathsam sind. Ein für das ganze Zimmer abgesetzter polychromer Teppich ist, wenn er schön sein soll, nicht nur ein theures, sondern auch ein dekorativ sehr schwieriges Ding. Bedeckt er aber einen guten Parkettboden, so kommt mir das gerade so vor, als ob jemand einen großen Bräutertisch über einen Sommerflanz zieht. Besonders heil ist in diesem Falle die Frage der Musterung. Bildet dieselbe ein die ganze Fläche bedeckendes Regelmäßig wiederkehrender Ornamente, so kann auch die typische Vielfarbigkeit monoton werden; hat aber die Musterung eine zentrale Anlage mit symmetrischer Entwicklung der Enden und Bordüren, so ergeben sich Schwierigkeiten für die Stellung der Möbel, da eine derartige Musterung nur Sinn hat, wenn sie übersichtlich bleibt. Ziel verwendbarer sind dagegen kleine polychrome Teppiche, welche gerade so groß sind, um einer bestimmten Gruppe von Möbeln oder Geräthen als Unter- oder Vorlage zu dienen. Abgesehen von den rein praktischen Vortheilen (leichtere Reinigung, a)mäßige Anschaffung, Eleganz u. s. w.), gewähren sie die Wohlthat einer feineren Zusammenfassung der verschiedenen Partien des Zimmers, indem wir beispielsweise den grünen Ofen oder Kamin durch eine Teppichvorlage mit rothem Grundton, den goldbraunen Schrank oder Tisch durch eine solche mit mattem, dunkelblauem, schwarze Möbel durch eine solche mit gelber Grundstimmung heben können, und umgekehrt. In solchen einfachen Verbindungen, welche in unseren Kunstgewerbeschulen nicht genügend, wenn überhaupt, geübt werden, liegt eine Hauptaufgabe des geschickten Dekorateurs. In den letzten Jahrzehnten sind im westlichen Europa große Anstrengungen gemacht worden, um die orientalische Teppichweberei nachzuahmen, und theilweise auch mit gutem Erfolge; doch möchte ich daran noch Folgendes anfügen: Zunächst wird häufig übersehen, daß die neuesten Teppiche, welche wir selbst als Originale aus dem Orient erhalten, doch nur ein schwacher Abglanz der alten Ausübung dieser Art sind, so zwar, daß wir den abgeschabten älteren Stücken in der Regel den Vorrang geben müssen.)

Weitens läßt unser abendländisches Material in Bezug auf Glanz, Reichheit und Feinheit der Färbung sehr viel zu wünschen übrig. Die orientalischen Teppiche haben einen Hauptreiz dadurch, daß man ihnen die Handarbeit anseht; jede Farbe, jede Figur hebt sich von der Umgebung deutlich ab, und dabei genügt es kaum, wenn mit der Verteilung der Farben etwas willkürlich umgegangen wurde. (Fortsetzung folgt.)

*) Dabei möchte ich aber nicht falsch verstanden sein, als ob Alles, was alt ist oder so erscheint, auch schon und kunstmäßig sei.

Agitationskommission für Hessen n. Hessen-Nassau.

Quittung.

Außer den in Nr. 26 der "Holzarbeiter-Zeitung" vom vorigen Jahre hiesig nach folgende Beiträge ein: Bingen (2. und 3. Quartal) M. 1,05, Frankfurt (3. Quartal) M. 7,80, Homburg v. d. S. (3. und 4. Quartal 1892) M. 1,20, Homburg v. d. S. (1., 2. und 3. Quartal 1893) M. 1,65.

H. Winkler, Kassirer.

Die Adresse des Kassirers lautet jetzt: Burgstraße 18, IV, Frankfurt a. M.

An die Zahlstellen des Bezirks!

Demnächst stellen wir den Zahlstellen ein Verzeichnis derjenigen Themen zu, für welche uns Referenten zur Verfügung stehen. Alles Nähere theilen wir ebenfalls durch Zirkular mit.

Ferner richten wir an die Zahlstellen solcher Orte, in denen ein Gewerbe-Gericht noch nicht besteht, die Errichtung eines solchen aber wünschenswerth wäre, das freundliche Gesuchen, diesem Gegenstande, soweit es möglich ist, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ewige Anfragen in dieser Beziehung sind wir gerne bereit zu beantworten.

Mit kollegialischem Grusse

Die Agitations-Kommission.

J. A.: J. A. Vetter, Obendstraße 78, II, Frankfurt a. M., 7. Januar 1894.

Nachrichtsbericht der Agitationskommission des 1.—8. sächsischen Reichstagswahlkreises.

St. Dresden.

Einnahme für das Jahr 1893. Von den Tischlern Bismarck M. 25, von den Tapezierern Dresdens M. 4, von den Kistenmachern Dresdens M. 3, von den Glasern Dresdens M. 5, von den Büchsenmachern Dresdens M. 5, vom ehemaligen Tischlerverband durch Reiche M. 20, Summa M. 62 Bestand vom Jahre 1892 M. 33,80. Gesamt-Einnahme M. 95,80.

Ausgabe für 1893. Für Porto M. 9,95, für Schreibmaterial M. 1,10, für öffentl. Holzarbeiter-Veranstaltungen M. 28, 30 Plakate für Baugen M. 1,70, zur Deckung des Defizits der Agitationsstour Wörs-Leipzig M. 10,60. Gesamt-Ausgabe M. 51,35. Bilanz a. Gesamt-Einnahme M. 95,80, Gesamt-Ausgabe M. 51,35. Kassenbestand am 1. Januar 1894: M. 44,45. Geprüft und für richtig befunden August Bidel.

Die Korrespondenz ließ im verfloffenen Jahre viel zu wünschen übrig, trotz aller Bemühungen der Kommission. Wir knüpfen hieran den Wunsch, daß alle Berufe der Holzindustrie und in dem Bestreben, für Aufklärung und weiteren Ausbau der Organisation sorgen zu wollen, thätig unterstügen, auch bitten wir dies finanziell zu thun.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Die Agitationskommission des 1.—8. sächsl. Reichstagswahlkreises. (St. Dresden).

J. A.: August Voigt, Tapezierer, Marienstraße 16, 2. Etage.

Alle Sendungen sind an Obigen zu richten.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 16, 3. Jahrgang.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. F. W. Diez's Verlag) ist soeben das 14. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Aus dem sogenannten Reichstaate. — Die "Red Ban"-Agitation in England. Von C. Hugo — Aus unserer modernen Kunstleben. Von Frh. Kunert. (Schluß) — Paracelsus. — Notizen: Die Arbeitsinspektion in Fabriken und Werkstätten. Von A. Bebel. Ein amerikanischer Gouverneur über die Behandlung der Arbeitslosen. Von L. D. Sewling, Gouverneur. Zur Entwerfung der Presse. — Feuillaton: Deutsche Geschichte. Von F. Wehring. I.

Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Von Dr. F. Luz. Dritte, neu bearbeitete Auflage. (Berliner Arbeiter-Bibliothek, III. Serie, 4. Heft)

In keiner anderen Erscheinung unserer heutigen Gesellschaftsverfassung treten ihre Schäden in so schauerregender Weise zu Tage, wie in der Prostitution, und bei keiner anderen Erscheinung rumpfen die Fäden dieser Gesellschaftsordnung so sehr die Nale, wie bei ihr. Sie ergeben sich in Tiraden fitlicher Entrüstung über dieses Verbrechen, das nach pflichtlicher Auslegung der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur entkammt. Schiden sie sich an, es zu bekämpfen, so ergreifen sie in Verleumdung der wirtschaftlichen Ursachen des Verbrechens gerade Maßregeln, die es noch verhältnismäßig. Sie verdrängen die Fesseln der heutigen Gesellschaftsordnung, deren Druck diese eiternden Wunden hervorgerufen hat. Demgegenüber erkennen die Vorkämpfer einer neuen, sozialistischen Gesellschaftsordnung ihre Aufgabe darin, durch gründliche und vorurteilsfreie Forschung die tieferen Ursachen der Prostitution, wie auch aller anderen Gesellschaftsschäden, aufzudecken. Sie kommen dann sanft und sanfter zu dem Schluss, daß die Prostitution ganz verbannt ist mit der Grundorganisation einer Gesellschaft, die Alles und Jedes künstlich zu machen sucht, und daß deshalb nur mit der Verleumdung dieser herrschenden Ordnung der Rückblick auf die Naturalität des Geschlechtsverhältnisses sich vereinigen läßt. In diesem Sinne hat auch Genosse Luz die schwierige Frage der Prostitution in der vorliegenden Broschüre behandelt und ist zu dem gleichen Schlusse gekommen.

"Richtstrahlen", Blätter für volkverständliche Wissenschaft und arbeitsliche Weltanschauung. Zugleich Unterhaltungsblatt und literarischer Wegweiser für das Volk. Soeben erschienen das 6. und 7. Heft des 4. Jahrganges. Preis pro Heft 25 Pf. = 15 Pf. = 35 Pf. Vierteljährlich erscheint ein Heft (Verlag: Wagner für Volksliteratur, J. Parzsch & Co., Berlin W. 87.) Inhalt des 7. Heftes: Ueber Reinheit und Stillschleier. — Die Fiktion vom unentwackelten Wissen. Von J. Reichmann. — Beiträge zur Geschichte und Erklärung des neuen Testaments.

*) Sprich Relief = erhaben, plastisch.

